№ 21. Wien, Freitag den 24. Mai 1861. VII. Jahrg.

Oesterreichische

Zeitschrift für praktische Heilkunde.

Herausgegeben von dem Doctoren-Collegium

der

medicinischen Facultät in Wien.

Redigirt von Prof. Dr. **v. Patruban.**

Die Nichtexistenz des constitutionellen Jodismus.

Von Dr. ***Josef Hermann***, *Vorstand der Abtheilung für Syphilis und Hautkrankheiten im k. k. Krankenhause Wieden.*

(Schluss.)

Ich habe vor drei Jahren mit derselben absoluten Negation über die Syphilisation den Stab gebrochen und gleichzeitig feierlichen Protest gegen die Zumuthung gewisser Heilkünstler erhoben, welche die armen Findlinge zum Experimente benützen zu können vermeinten. Ich habe die Syphilisation nie geübt, ja selbst in keinem einzigen Falle des Experimentes halber angewendet, weil ich den Blödsinn dieser Theorie, und den Unsinn in der Ausführung aus den Erfahrungen Anderer, sowie aus dem richtigen Urtheile der Akademie der Wissenschaften zu Paris über diesen Gegenstand im ersten Augenblicke erkannte. Und war mein entschiedener Bannspruch über die Syphilisation nicht gerechtfertigt? Hat z. B. mit Ausnahme zweier Experimentatoren in Wien auch nur ein einziger Arzt in unserem Vaterlande die Methode geübt? Und was haben die Experimente ***Sigmund***'s und ***Hebra***'s in dieser Beziehung für einen Werth? Haben ihre Berichte nicht Wort für Wort mein früher gesprochenes Urtheil bestätiget? —

Und wenn ich heute über die Vaccination als Heilmittel der Syphilis, von ***Jeltschinsky*** in Moskau so warm empfohlen, ohne einen Versuch zu machen, entschieden abspreche, ist desshalb mein Urtheil nicht gerecht? Soll ich der Vaccination, die ein Jahrhundert ihre mysteriöse Rolle spielt, und gegen die sich bisher mit Ausnahme des geistreichen ***Hammernjk*** Niemand wagte, desshalb eine Heilpotenz gegen Syphilis zumuthen, weil ihre Schutzkraft gegen Blattern noch ein ungelöstes Räthsel ist? Soll ich vielleicht einige Kranke mit der Vaccine impfen, dieselben häufig in der Gesellschaft der Aerzte vorführen, dort den Collegen versprechen, dass ich Ein und mehrere Jahre impfen wolle, bis ich zu der Einsicht gelange, dass die Vaccination als Heilmittel der Syphilis eine Illusion, ein Unding sei? Soll ich gegenüber einer gebildeten Gesellschaft eine so wohlfeile Komödie spielen, bloss desshalb, dass ich mich dem Vorwurfe eines vornehmen Aburtheilens entziehe? Nimmermehr. Was ich einmal als Wahrheit und Recht erkenne, das vertheidige ich mit allen rechtlichen Mitteln; was mir als leerer Wahn in der Ueberzeugung erscheint, gegen das ziehe ich furchtlos und muthig zu Felde, ohne Rücksicht, ob ich mit dem wahren Worte anstosse oder nicht.

Wenn ich aber von diesem Standpuncte meiner individuellen Art und Weise, für die eigene Ueberzeugung eine Lanze zu brechen, die Existenz eines c o n s t i t u t i o n e l l e n J o d i s m u s unbedingt in Abrede stelle, somit, um mit ***Piorry*** zu reden, an das Gespenst des J o d i s m u s nicht glaube: so verwahre ich mich gegen die Zumuthung, als wollte ich den Namen des berühmten ***Rilliet*** in irgend einer Beziehung zu verdunkeln mich bestreben. Ich habe, wie überhaupt in allen wissenschaftlichen Forschungen, nur die Sache vor Augen; wenn daher auch der J o d i s m u s dereinst wie ein Phantasiegebilde, wie eine klinische I l l u s i o n, wie ein Traumbild aus der Wirklichkeit schwindet, und wenn sonach selbst ***Rilliet***'s Worte: »habe ich mich getäuscht, so werde ich keinen Augenblick zögern, meinen Irrthum einzusehen« — zur vollen Wahrheit werden; so hat doch die ganze Anregung in zweifacher Beziehung ein wissenschaftliches Interresse, und ***Rilliet*** ein unbestrittenes, wenn gleichwohl ein untergeordnetes Verdienst. Erstens dürften die Forschungen über die von ***Boinet*** aufgestellte und von ***Chatin*** zuerst ins Auge gefasste Abhängigkeit des Cretinismus vom Mangel des J o d's in der Luft, dem Boden und dem Wasser, so wie die Beobachtungen, dass unter solchen Verhältnissen des Jodmangels der endemische Kropf dem e n d e m i s c h e n C r e t i n i s m u s vorhergehe, wie Professor von ***Patruban*** richtig bemerkt *), etwas Licht in die so dicht umschleierte Frage über das Wesen und die G e n e s i s des Cretinismus bringen; zweitens aber werden die von Fachgenossen aller Länder über den J o d i s m u s abgegebenen Meinungen, und etwa hierüber angestellte Beobachtungen, die Wahrheit herausstellen, dass das J o d in der ärztlichen Hand kein Gift, folglich nicht intoxicationsfähig, sondern Eines der ersten, ja das erste Heilmittel sei. — Man wird von Seite

*) Siehe österr. Zeitschrift für praktische Heilkunde, 1860. Nr. 26.

denkender Aerzte einwenden und fragen: Sind überhaupt, wenn der constitutionelle Jodismus eine Täuschung ist, somit in der Wirklichkeit nicht existirt, noch weitere Experimente anzustellen, und bedarf es heutzutage noch weiterer Beweise über die ausgezeichnete Heilkraft des Jod's?

Den Jodismus hat nicht die deutsche Erde geboren: deutsche Aerzte! bedarf es noch mehr, um die Spalten deutscher medicinischer Journale der wundersamen Entdeckung zu öffnen, um einen Windmühlenkampf anzufachen, um in ärztlichen Versammlungen Debatten zu pflegen, ja um in wissenschaftlichen Körperschaften Comité's zur Constatirung des Seins und Nichtseins der neuen Truggestalt zu bilden? — Ein deutscher Arzt hat vor fünf Jahren ein grosses System — das syphilidologische — damals zwar nur in der Theorie gestürzt, und auf dem Schutte der Ruinen die Grundzüge eines natürlichen, rationellen Baues hingezeichnet; er hat seit jener Zeit durch Tausende von Fällen in einem öffentlichen Krankenhause jener theoretischen Wahrheit ein glänzendes Zeugniss wahrer Lebensfähigkeit und praktischer Ausführbarkeit gegeben; sein System basirt nicht auf Hypothesen, auf sophistischen Deductionen, es fusst auf dem Boden exacter Forschung, auf einer mathematischen Beweisführung. Was hat nun die französische Medicin über die deutsche Erfindung gesprochen? Der geistreiche *Ricord* wundert sich mit Achselzucken über die Durchführbarkeit der antimercuriellen Heilmethode der Syphilis in einem Krankenhause, und, was des Weisen characteristisches Merkmal ist, — er schweigt. — Was hat die deutsche Genossenschaft der Aerzte in dieser Angelegenheit bisher gethan? Mit Ausnahme der an und für sich interessanten, physiologisch-chemischen und pathologischen Untersuchungen über die Quecksilberkrankheiten von Dr. *Robert Overbeck*, — in dessen Schlussfolgerungen gleichwol, weil selbe einer exacten Verbindung mit dem Versuche bar erscheinen, durchaus kein Gegenbeweis liegt, — war es bisher Niemanden so ernst um eine wissenschaftliche Widerlegung zu thun, dass er den Weg des Experimentes betreten hätte. Der Büchermarkt ist zwar allerdings um mehrere Pamphlete, z. B. von *Michaëlis*, dem Erfinder der syphilitischen Capseltheorie, von *Simon*, dem historischen Klopffechter in Hamburg u. A. bereichert worden; allein der Zweck dieser Herren steht im entschiedenen Gegensatze zu einer wissenschaftlichen Bestrebung, und ihre Arbeit ist nicht im Entferntesten geeignet, der bereits stark gewordenen Phalanx des Antimercurialismus die Stirne zu bieten. — Dem neuen syphilodologischen Systeme sind nur jene Waffen ebenbürtig, die auf dem Gebiethe des gleichen Experimentes ihre Kraft messen; man muss die reine Syphilis ohne Mercur und ohne Jod, die sogenannte constitutionelle Syphilis, richtiger die chronische Hydrargyrose, mit Jod behandeln, und muss daraus zu beweisen im Stande sein, dass diese Behandlung der Syphilis schlechtere Resultate erziele, als die Calomel-, Sublimat- und Schmiercur. An diese Beweisführung nun hat sich noch kein Mercurialist gewagt und wird sich in aller Zukunft keiner wagen, aus Gründen, die zu nahe liegen, um noch weiter erörtert zu werden. Wenn man diese Sache von diesem offenbar allein giltigen Standpunct erfasst, so muss es in der That befremden, mit welcher Naivität mancher jugendliche Aesculap's-Sohn den so ernsten Gegenstand behandelt. So erzählt uns ein Doctor *Isidor Neumann* (siehe allgemeine medicinische Zeitung 1860. Nr. 49), dass die Wiener Coryphäen während der Zeit der Wirksamkeit und literarischen Productivität des Dr. *Hermann* keine Repliken verfasst, keine eitlen Wortkämpfe in die Welt geschleudert, dagegen die neue Lehre viel wirksamer durch Experimente bekämpft haben. Diese Experimente bestanden nun nach Aussage dieses Herrn Dr. *Isidor* in der an dreissig Individuen unternommenen Syphilisation und in der an vier pruriginösen Menschen (darunter ein dreizehnjähriger Knabe) mittelst hundert Einreibungen an je einem Kranken durchgeführten Schmiercur. Ich überlasse einen solchen Vorgang ruhig der Beurtheilung meiner ärztlichen Freunde; wer in dem Unding der Syphilisation einen Gegenbeweis gegen meine Lehre, und wer in den hundert mercuriellen Einreibungen eines unschuldigen Kindes zum Zwecke eines nutzlosen Experimentes desshalb die Unschädlichkeit des Mercurs ersehen will, weil der Kranke in dem Momente dem Gifte nicht erlegen, aber früher oder später Schaden an seiner Gesundheit nehmen kann, von dem hat die Wissenschaft nichts mehr zu fordern, und nichts mehr zu erwarten. Ja in der That, wäre die Sache nicht so ernster Natur, dass sie z. B. in dem freien England Gegenstand einer gerichtlichen Verhandlung werden könnte, so müsste man über den Wahnwitz lachen, mit dem man Thesen widerlegen zu können vermeint, die zu verstehen man sich noch keine Mühe gab.

Ich musste diese Reflexion auf den ersterwähnten Gegenstand machen, um im Gegensatze zu den Anschuldigungen und Verdächtigungen des Jod's die grossartige Heilpotenz desselben desto anschaulicher darzustellen.

Haben wir nun die früher angedeutete einzig und allein giltige, weil streng wissenschaftlich begründete Anschauung über die Wirkungsweise des Jod's zu unserer vollen Ueberzeugung gebracht, so wird es uns klar, welchen Einfluss die therapeutischen Erfolge auf dem Wege des Rückschliessens bei der Bildung der Diagnose und somit folgerichtig der Prognose zu üben vermögen. Ich gelange in dieser Deduction unwillkührlich an das Gebiet meiner speciellen Forschung und muss den freundlichen Leser bitten, noch einige Augenblicke hier mit mir zu weilen. Ein ganzes Heer von Krankheitsformen, darunter der hartnäckigsten, oft unheilbar scheinenden Art, die hochgradigsten Hautausschläge, das serpiginöse Hautgeschwür, die bis zur Perforation und deren Folgen führenden Rachenverschwärungen, die Periostitis unter den Formen des Gumma und Tophus, der Dolor osteocopus, die Erkrankungen der Knochensubstanz — Nekrose und Caries, ja das ganze Bild jener Kachexie, die man für constitutionelle Syphilis halten zu müssen vermeint, weichen oft zauberähnlich, unter systematischer Anwendung des Jod's, und erweisen sich, wovon man seit Jahrhunderten, seit der Geburt der constitutionellen Syphilis keine Ahnung hatte, auf dem elektrolytischen Wege als chronische Hydrargyrose, somit als künstlich durch Mercur erzeugte Krankheitsformen.

In dieser Richtigstellung und Begründung der Diagnose, welche die exacte Forschung der Gegenwart, rückschliessend aus der Therapie, mittelst der physiologischen und pathologischen Chemie gewonnen, ist auch die Erklärung gegeben, was der grosse Ruf des Jod's in der Syphilis zu bedeuten habe. Jod ist ein Antimercuriale per excellentiam, aber kein Antisyphiliticum; in der reinen, nicht auf dem mercuriellen Boden stehenden Syphilis hat das Jod unbedingt keine Wirkung, und wird die reine Syphilis ohne Mercur behan-

delt, so kommt es nie zur Entwicklung von Formen, in denen Jod zur nothwendigen Anwendung kommt. Demgemäss ist es vollends unrichtig, wenn man glaubt, das Jod mache dem Mercur den Rang in der Heilung der Syphilis streitig und der neuentdeckte Jodismus sei eine Revanche für den dem Mercur hingeworfenen Fehdehandschuh.

Ich bin für die Existenz des constitutionellen Mercurialismus mit Muth uud Entschiedenheit in die Schranken getreten, ich habe für meine Behauptung alle Beweisgründe, welche aus der Theorie der Medicin hervorgehen und aus der thatsächlichen Erfahrung am Krankenbette resultiren, beigebracht: der constitutionelle Mercurialismus hat hinsichtlich seines Bestehens eine feste Basis gewonnen und ist durch die gemeinsamen Forschungen der Aerzte in den letzten Jahren zu einem Coloss geworden, an dem die Freunde Mercurs vergebens rütteln.

Das Jod hat hinsichtlich seiner specifischen Heilkraft in der Scrophulose bereits seine Geschichte: allein bei Weitem grösser ist das Bereich jener Kachexien, in welchen das Jod als das einzige Heilmittel bereits einen positiven Boden gefasst.

In allen Formen des menschlichen Siechthums, welchem als nächste Ursache die schädliche Einwirkung der Metalle, seien diese mechanisch oder künstlich dem Organismus einverleibt, zu Grunde liegt, gebührt dem Jod als Heilpotenz die erste Rolle, und seine Art und Weise zu wirken fusst, zum Unterschiede anderer, selbst specifischer Heilmittel, auf einer wissenschaftlich begründeten Basis, auf der allein ein klares Verständniss, eine klare Einsicht möglich wird. Wenn wir zum Beispiele die Wirkung des Chinins im Wechselfieber bewundern, so müssen wir uns doch gestehen, dass wir die eigentliche Art seiner Wirksamkeit nur aus der Empirie kennen, und auf hypothetischem Wege zu erklären uns bemühen: der exacten Forschung der Gegenwart verdanken wir es aber, dass uns die wunderbaren Wirkungen des Jod's klar vor Augen liegen; denn die pathologisch-chemische Analyse hat bisher unwiderlegbar bewiesen, dass das Jod die Ausscheidung der schädlichen Metalle aus dem Organismus befördere und bewirke, und dass hierauf, also auf zwar indirecte, aber desto klarere und sicherere Weise die Heilung erfolge. Von diesem Standpuncte aus muss man, um die unabsehbare Tragweite der Wirkungen des Jod's zu ermessen, die Heilpotenz desselben in's Auge fassen. So lange sich die Menschen bei ihren mannigfaltigen Erwerbszweigen und selbst anderartigen Beschäftigungen der Einwirkung des Bleies, des Kupfers, des Arseniks, des Quecksilbers u. a. aussetzen, und so lange hierauf erfahrungsgemäss acute und chronische Intoxicationen folgen werden: so lange bleibt für dieses Heer von Krankheiten das Jod das einzige Asyl, in dem man mit unbedingtem Vertrauen, Heilung zu suchen wissenschaftlich berechtiget ist. Wenn wir aber die wunderbaren Wirkungen des Jod's in den mannigfaltigsten Formen der Erkrankung, und dessen Wirksamkeit in den verschiedensten Organen und Systemen des Organismus betrachten, wenn wir z. B. sehen, wie die gastroenterischen Erscheinungen bei der Kupfer- und Arsenikvergiftung, wie die Kolik bei der Bleiintoxication, wie der nächtliche Knochenschmerz bei der für Syphilis gehaltenen Hydrargyrose, wie die Symptome der allgemeinen Kachexie bei solchen Vergiftungen schwinden, und wie sich hierauf die vegetative

Sphäre des Körpers hebt, das gedrückte Gemüth zum neuen Leben erwacht u. s. f., so müssen wir das Eine Moment stets vor Augen haben, dass der Angelpunct, um den sich die mannigfaltigsten Wirkungen des Mittels drehen, das Ausscheiden der vergiftenden Metalle einzig und allein sei. —

Und mit derselben Ueberzeugung trete ich gegen die Existenz des constitutionellen Jodismus auf; dieser ist im contradictorischen Gegensatze zum Mercurialismus weder in der Praxis, somit in der Wirklichkeit, als bestehend erwiesen, noch durch die Theorie, am allerwenigsten durch die pathologische Chemie und Anatomie ausser Zweifel gestellt. Der Jodismus ward auf französischem, oder doch auf dem nächstangrenzenden Boden geboren, er ist ein Product einer leichtbeflügelten Phantasie, ein Phantom, ein Spuckgeist, vor dem sich leichtgläubige Aerzte und Laien fürchten; er erscheint andererseits, seitdem ihm die Akademie der Wissenschaften zu Paris einen so traurigen Geleitbrief gegeben, als ein wissenschaftlicher Märtyrer, der zunächst von dem Heere der Mercurialisten mit offenen Armen empfangen und als das lang gesuchte Eiland, wohin sich das verrottete System der Mercurialcur noch flüchtet, freudig begrüsst wird. Ich stehe davon ab, dem Dr. Rilliet bei der Erfindung des Jodismus den Vorwurf einer absichtlichen Verdächtigung des Jod's zu machen und will glauben, dass hier eine diagnostische Täuschung zu Grunde liege, aber ich bin vollends überzeugt, dass alles weitere Verfolgen des Gegenstandes ausser der Grenze seiner Geburtsstätte von gewissen Seiten her, die lautere Absicht rein wissenschaftlicher Forschung nicht in sich schliesse. Das syphilidologische System, das durch Jahrhunderte eine unumschränkte Dictatur geübt und jeden Mahnruf zu einer Reform im ersten Keime gewaltsam erstickte, bricht wie ein dürrer Zweig an dem frischen Stamme der exacten Forschung der Gegenwart; die Mercurialcur, der an die alte Theorie unzertrennlich gebundene, mit derselben fest verwachsene Appendix, steht entlarvt vor dem Forum der heutigen reinen Wissenschaft unter einer schweren, aber rechtlich begründeten Anklage: was Wunder nun das, wenn die fanatisirten Mercurialisten unserer Tage noch nach jedem Halme greifen, an der sich die alte Lehre ängstlich anklammern könnte. Diesen Letzteren ist es in der That gleichgiltig, ob der Jodismus nur vorzugsweise beim Kropfe, nur bei Anwendung von Minimalgaben, endlich bisher nur in Genf, wohin man allenfalls wallfahren könnte, entstehe: diesen gilt es vor Allem, an dem Aushängeschild der Mercurialcur die Devise hinzuzufügen: »Es gibt einen constitutionellen Jodismus.« — Dieses mein letzteres Urtheil beruht keineswegs auf einer vorgefassten Meinung oder auf einer Imagination, es basirt auf thatsächlicher Erfahrung. Wer sich täglich im ärztlich praktischen Leben bewegt, und sich überdiess mit specieller Behandlung der Syphilis beschäftigt, der kann täglich aus den Mittheilungen der Clienten erfahren, welche Nutzanwendung, ein wissenschaftlicher Fort- oder Rückschritt findet. Ein berühmter Syphilist in Wien hält jedem Kranken eine Privatvorlesung mit Demonstrationen über die schädlichen Wirkungen des Jod's und ein grosser Kliniker, der noch vor Kurzem die durch Elektrolyse zu bewirkende Ausscheidung des Mercurs aus den Secreten öffentlich eine Fabel nannte, hat jetzt die kurze Antwort an der Tagesordnung: »Jod ist ein Gift, wie der Mercur.« Ist dieser Ausspruch auch kein besonderes Zeichen einer absonderlichen Weis-

heit, so verräth es doch grosse Klugheit und eine bedauerliche Dialektik. —

Wenn ich nach dieser Erörterung den Glauben der Fachgenossen an den neuentdeckten constitutionellen Jodismus erschüttert und für die Nichtexistenz desselben einige überzeugende Beweise gegeben habe: so haben diese meine Zeilen den gewünschten Zweck vollständig erfüllt. Es ist zwar kein Zweifel, dass der Jodismus bei seiner so schwachen Lebensfähigkeit ohnehin nach einer kurzen Frist zu Grabe gehen, und hinsichtlich der Syphilidologie gleiches Schicksal, wie die Syphilisation und die Vaccination haben werde: gleichwohl hielt ich es für eine Pflicht, für eine Ehrenschuld: dem Jod, dem die exacte Forschung der Gegenwart eine grosse Errungenschaft — die Begründung eines rationellen Systems der Syphilidologie mit vollem Rechte verdankt, dadurch den Tribut zu zollen, dass ich jede, selbst die geringste Verdächtigung seiner ausserordentlichen Heilwirkung auf wissenschaftlichem Wege mit Entschiedenheit zurückweise.

Mittheilungen.

A. Ueber die Haupt-Aufgabe des Schutzpocken-Impfungs-Haupt-Instituts und über die Veranlassung der Besprechung derselben.

Vom Operateur Dr. **Friedinger**, *Docent und prov. Hauswundarzt der k. k. Findelanstalt.*

(Vorgetragen in der Plenarversammlung des Doctoren-Collegiums der med. Facultät am 15. Mai 1861.)

In dem im Jahre 1860 dem hohen Ministerium überreichten Statuts - Entwurfe für das Impf - Haupt - Institut erklärte ich die vertrauenswürdige Conservirung der Vaccin-Lymphe für die Hauptaufgabe des Instituts. Von der Conservirung der Lymphe abhängig erklärte ich die Erfüllung jeder speciellen Aufgabe. Die specielle Aufgabe erklärte ich für eine dreifache. Ich erklärte die Anstalt bestimmt zur Conservirung der Lymphe, erstens als öffentliche Impf-Anstalt; zweitens als Lymphe-Mittheilungs- und Lymphe-Versendungs-Anstalt; drittens als Impf-Unterrichts-Anstalt. Motivirt wurde meine Erklärung theils durch das Organisations-Decret vom 20. März 1802, theils durch das Studienhofcommissions-Decret vom 14. Mai 1813, theils durch eigene, theils durch authentische fremde Erfahrung. Ich erklärte die zeitweise, wenn möglich periodische Regenerirung der Lymphe in Kühen zur Vertrauen erregenden Conservirung gehörig und vorzugsweise zum Unterrichte nothwendig. Ich erklärte die periodische Regenerirung in Kühen nicht als unumgänglich, sondern nur als zeitgemäss nothwendig. Für die Vollständigkeit des Impf-Unterrichts erklärte ich die Regenerirung als besonders und beständig nothwendig. Veranlassung zur Besprechung der Haupt-Aufgabe gibt mir der Impf-Bericht des Wundarztes *Lowy* an das hohe k. k. Staats-Ministerium.

Ich halte den zu behandelnden Gegenstand als einen nicht allein wissenschaftlichen, sondern und zwar vorzugsweise praktischen vor die löbl. Facultät gehörig. *Lowy*'s Bericht ist in der Zeitschrift: Wiener Medicinal-Halle Nr. 9, veröffentlicht. Ueber dessen Inhalt, betreffend zum Theil das Impf-Haupt-Institut, übernahm die Redaction keine Verantwortung. Auch die Redaction der medicinischen Wochenschrift übernahm vor zwei Jahren über einen ähnlichen, die gesetzliche Impf-Methode und das Impf-Haupt-Institut verdächtigenden Aufsatz keine Verantwortung. Damals entgegnete ich in Nr. 16 der Zeitschrift der k. k. Gesellschaft der Aerzte anmerkungsweise, dass ich von dem aufgeklärten Theile meiner Collegen erwarte, dass mir erlassen bleibe, in jenen Aufsatz über die Kuhpocken-Impfung einzugehen, welchen der Wundarzt *Lowy* in Nr. 13 der medicinischen Wochenschrift veröffentlicht hatte. Ich ersuchte, meinen früheren Vortrag in der k. k. Gesellschaft der Aerzte: über den Werth und die Geschichte der Regenerirung, als Entgegnung zu nehmen. An meinem damaligen Vortrage nahmen Prof. Dr. *Dlauhy*, Prof. Dr. *Skoda* und Primararzt Dr. *C. Haller* Theil. Niemand erhob sich gegen denselben. Erst darauf, während der Drucklegung meines Vortrages, erschien der bekannte Schmäh-Artikel in Nr. 13 der medicinischen Wochenschrift. Seitdem ist, laut Mittheilung in der Medicinal-Halle Nr. 9 dem Wundarzt *Lowy* die Veröffentlichung von Impf-Berichten in medicinischen Zeitschriften schwer geworden. Meinen Vortrag in der k. k. Gesellschaft der Aerzte übergab ich Sr. Excellenz, dem damaligen Minister, Freiherrn von Bach, mit der unterthänigsten Bitte, dem Impf-Haupt-Institut Behufs des unentbehrlichen Vertrauens und Behufs des Unterrichts die nöthige Unterstützung zu Rückimpfungen zukommen zu lassen. Ich erklärte zugleich, auf welche Weise der Impffond vor jeder zu grossen und zugleich unnöthigen Auslage bewahrt werden würde. Ich glaubte, im Interesse des Instituts, dessen Ehre die Ehre des Impfarztes sein muss, genug gethan zu haben. Andererseits erwartete ich, dass jede nicht zu rechtfertigende Beschuldigung der Uebertragung von Krankheiten allmählig ebenso verstummen werde, als im Jahre 1858 die ungerechte Beschuldigung der Kuhpocken-Impfung überhaupt von Seite des Professors *Hammernjik*. Professor *Hammernjik* scheint durch die im bekannten englischen Blaubuch aufgehäufte Erfahrung, in welchem unsere vaterländische Einrichtung mit Ehre genannt ist, eben so eines Andern belehrt zu sein, als einst der bekannte Gegner: der Kinderarzt Dr. Gölis durch die allmälig gesammelte, eigene Erfahrung. Meine Erwartung bezüglich des Wundarztes *Lowy* ging aber nicht in Erfüllung. Die Ursache ist bekannt. Die Beschuldigung der Uebertragung von Krankheiten gelangt gegenwärtig sogar vor das Staats-Ministerium. Meine Erwartung ging nur in Hinsicht der Praktiker in Erfüllung. Auf diese war obige Beschuldigung ohne Einfluss. Denn die Zahl der auswärtigen Impflinge und das Verlangen um Lymphe haben, wie bekannt, zugenommen. Auch gegenwärtig wird der aufgeklärte Theil meiner Collegen ausser einem einfachen Protest keine eingehende Entgegnung verlangen. Denn das Sammeln von Lymphe geschieht, wie bekannt, immer öffentlich, und auf Wunsch der Aerzte von solchen Impflingen, welche vertrauenswürdig erscheinen *). Niemand wird verlangen, zu beweisen, dass die Impfung mit Lymphe aus der Heilanstalt kein Verbrechen gegen die Menschheit und der jeweilige Impfarzt somit kein Verbrecher sei.

Zur Rechtfertigung vor den Behörden aber möge gelten: das Gutachten, welches von der Findelhaus-Direction am 30. August 1858 bezüglich der Subvention des Wund-

---

*) Der Wundarzt Lowy sagt: »Die Impfung aus der Findelanstalt ist ein Verbrechen gegen die Menschheit, eine Versündigung gegen eine zum Wohle der Menschheit diensame Entdeckung.

arztes *Lowy* an die Statthalterei abgegeben wurde, mein Vortag, betreffend den Werth und die Geschichte der Regenerirung, gehalten in der Gesellschaft der Aerzte und Sr. Excellenz dem Freiherrn von Bach überreicht im Jahre 1859, ferner die neueste, englische Impf-Instruction vom 6. December 1859, beiliegend einem, dem hohen Ministerium überreichten Statuts-Entwurfe so wie jeder jährlich erscheinende, authentische Impf-Bericht.

Auch in London ist die Conservirung der Lymphe die Haupt-Aufgabe des Instituts. In dem Gesundheits-Bericht vom Jahre 1859, vorgetragen von Dr. Simon dem königl. Geheimrath, heist es: Seit mehr als 20 Jahren beschränkt sich die Nützlichkeit des National-Vaccine-Etablissement auf die Conservirung und, wenn nöthig, auf die Vertheilung der Lymphe. »Die Conservirung geschieht mittelst der Impflinge aus ganz London. Mit dem Sammeln von Lymphe für das National-Impf-Amt sind die hier öffentlichen Impfstationen und auch die Impf-Station in Manchester beauftragt. Die Regenerirung in Kühen ist nicht angeordnet. Zu Folge der neuesten englischen Impf-Instruction, gültig für alle Praktiker, ist die Anwendnng der regenerirten Lymphe nur in Ausnahmsfällen erlaubt. Dort heisst es: »Suche in deinem District eine solche Aufeinanderfolge von Fällen zu erhalten, dass du im Stande bist, mit flüssiger Lymphe directe von Arm zu Arm zu impfen und gebrauche unter gewöhnlichen Verhältnissen keine andere Impf-Methode«.

In Hinsicht der Conservirungsmethode von Arm auf Arm behauptet in neuester Zeit Dr. *Viennois* pag. 76, Punct 3, dass mittelst klarer, unblutiger Lymphe keine Syphilis und auch keine andere Krankheit übertragen werde. Diese Behauptung ist im Jahre 1857 auch von der Ges. d. Aerzte und von der löbl. Facultät mittelst Gutachten an die englische Regierung mitgetheilt worden. Sämmtliche Gutachten und Aufsätze beweisen die Impfung von der Kuh weg immer nur als Experiment und nur die Impfung vom Menschen auf Menschen, insbesonders so, wie sie im Impf-Haupt-Institut geübt wird, als die meist empfehlenswerthe und meist vertrauenswerthe Impf-Methode.

Einige Bemerkungen über das Ausland erlaube ich mir beizufügen. In dem praktischen England erhalten die Praktiker die nöthige Impflymphe vom National-Impf-Amt in London. Dieses ist das einzige, vom Geheimrathe autorisirte Lymphe-Versendungs-Institut. Die Lymphe-Versendungen in London betragen alljährlich über 300,000 Lymph-Portionen. Dieselben Gründe, welche für ein ausschliessendes Versendungs-Institut in England und in allen übrigen Staaten sprechen, bestehen auch in Oesterreich. Diese Gründe stehen jedoch der Einrichtung der Kronlands-Impf-Institute, zugleich Versendungs-Institute, wenn genug Lymphe vorhanden ist, nicht entgegen. Die Impf-Lymphe gilt in England nicht als Waare eines Materialisten, wie ein einfacher Arzneistoff z. B. Arsenik, auch nicht als veräusserlicher Industrie-Gegenstand eines Fabricanten z. B. Seide, noch auch als ein pecuniären Gewinn bringendes Staats-Monopol z. B. Tabak, Salz, noch als ein Bereicherungsmittel des jeweiligen Impfarztes. Die Impf-Lymphe gilt als der wichtigste, für alle Unterthanen nothwendig von gleicher Güte und nothwendig unentgeltlich vorhandene, ganz eigenthümliche Arzneistoff. Sie ist für alle Unterthanen nothwendig unentgeltlich desshalb vorhanden, weil das Leben und die Gesundheit aller Unterthanen für die Staats-Regierung gleich wichtig ist. Die Impf-Lymphe gilt in England im strengsten Sinne als

National-Eigenthum. Nur die Impf-Lymphe-Requisiten, so wie die ausseramtliche Dienstleistung sind in billiger Weise zu vergüten. Wegen der nicht potenzirbaren Eigenschaften der Impf-Lymphe ist eine Concurrenz nicht nothwendig, wegen des unentbehrlichen öffentlichen Vertrauens vielmehr schädlich, und die Herbeischaffung, so wie die Conservirung und Vertheilung der Lymphe ist nothwendig nur Aufgabe des Staats- oder National-Institutes. So wie die englische Regierung, eben so empfiehlt die bairische Regierung jedem Praktiker die Conservirung der Lymphe mittelst der Impfung nur von Arm auf Arm. Im bairischen Central-Impf-Institut ist jedoch mittelst Ministerial-Entschliessung vom 14. October 1834 die jährliche Regenerirung der Lymphe angeordnet. Für die Anzeige originärer Pocken ist eine Belohnung von 3 Ducaten festgesetzt. Dort, wo Findelhäuser bestehen, ist die Lymphe mittelst der Findlinge fortzupflanzen. Auch in Baiern ist die Conservirung der Lymphe die Haupt-Aufgabe des Central-Impf-Instituts. Die bezüglichen Verordnungen bin ich in der Lage vorzulegen. So wie in Baiern, eben so ist in Würtemberg die Conservirung der Lymphe die Haupt-Aufgabe des Central-Impf-Institutes. Die Regenerirung der Lymphe mittelst Kühen ist jedoch gleichfalls seit 25. Juni 1818 angeordnet. Seit 28. Juni 1838 ist die Regenerirung auch mittelst originärer Pocken unter Zusicherung von 4 Kronthalern angeordnet. Dessen ungeachtet behauptet Dr. *Nittinger* in Stuttgart sehr willkührlich die Uebertragung von Krankheiten mittelst der Impfung. Erst in jüngster Zeit veröffentlichte *Nittinger* eine neue Schmähschrift auf die Impfung unter dem Titel: das ärztliche Concordat. Zur Widerlegung der Behauptung des Dr. *Nittinger* so wie des Wundarztes *Lowy* erlaube ich mir die löbl. Versammlung auf die Beantwortung der 3., von der grossbritannischen Regierung im Jahre 1856 mitgetheilten Frage zu erinnern. Die Frage lautete: ob durch die Lymphe eines echten Jenner'schen Bläschens auch syphilitische, scrophulöse oder andere constitutionelle Krankheiten übertragen werden können, und ob ein gebildeter Arzt den Missgriff begehen könne, statt Vaccin-Lymphe irgend ein anderes Krankheitsproduct dem vaccinirten Arm zu entnehmen. Die Frage bezog sich einerseits auf die Qualität der Vaccinlymphe, andererseits auf die Kenntniss des Impf-Arztes. Diese Gesammtfrage wurde schon bei Gelegenheit der Verurtheilung eines bairischen Gerichtsarztes wegen Fahrlässigkeit im Impfgeschäft im Jahre 1855 von mir negativ beantwortet (März- und Aprilheft der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien). Zwei Jahre darauf wurde sie von ganz Europa, somit auch von der löbl. Facultät in gleicher Weise erledigt. Gegenwärtig bin ich durch Umstände genöthiget, dieselbe Frage abermals vor die löbl. Facultät zu bringen. Eine gegentheilige Erfahrung meiner Beantwortung (Die Kuhpocken-Impfung. Eine Beantwortung der vom *General Board of Health in London* aufgestellten Fragen. Von Dr. *Friedinger.*) wurde seit dem Jahre 1857 nicht bekannt.

Auch in Preussen ist die Conservirung der Lymphe die Hauptaufgabe des Impf-Haupt-Instituts. Die Regenerirung der Lymphe mittelst Kühen ist nicht angeordnet. Ein eigener Paragraph, der §. 5 des Instituts-Statuts, befiehlt die Impfung in der Regel von Arm auf Arm.

Somit stimmt die englische und jede grössere deutsche Regierung mit meiner Erfahrung und mit meiner Erklärung der Impfung von Arm zu Arm als Haupt-Aufgabe des Insti-

tutes überein *). Gelangt die Impffrage wegen ihrer allgemeinen Wichtigkeit einstens vor den Reichsrath, wie vor drei Jahren vor das englische Parlament, so wird die im Impf-Haupt-Institut geübte Sorgfalt für die vertrauenswürdige Conservirung der Lymphe ohne Zweifel anerkannt werden. Wie die Einrichtung gegenwärtig besteht, ist die Lymphe nirgends vertrauenswürdiger vorhanden. Auf jeden nächsten ungerechtfertigten Angriff von Seite des Wundarztes *Lowy*, wenn auch vor meinen Behörden geschehen, kann und werde ich nur mit Schweigen antworten.

B. Bemerkungen über die Zustände des Wiener-Irrenthurmes.

Von Dr. *Jos. Joffe*, ord. Secundararzt der k. k. Irren-Pflegeanstalt.

Die Polemik, welche sich in letzter Zeit über die fortdauernde Verwendung des Thurmes als Irrenabtheilung entspann, hat, keine Notiz von der Reform seines ganzen innern Zustandes in den letzten zehn Jahren nehmend, einen Grad der Heftigkeit erreicht, welcher geeignet ist, Unruhe und Besorgniss in Kreisen zu erregen, denen die Verhältnisse dieser Anstalt nicht gleichgültig sein können. Eine vollgültige Autorität ist bereits den wiederholten Angriffen entgegengetreten. Seit einer Reihe von Jahren mit der unmittelbaren Leitung dieser Anstalt betraut, fühle auch ich mich gedrängt, in dieser Angelegenheit ein Wort zu sprechen — ein letztes. Dem Thurme, als reservirter Irren-Pflegeanstalt, werden folgende Kategorien geisteskranker Individuen zugewiesen: Kranke, deren Heilbarkeit erfahrungsmässig vorausgesetzt wird, wegen grosser Unreinlichkeit oder andauernder hochgradiger Aufregung bis zur Besserung ihres Zustandes; der chronische Irrsinn, nach längerer, in der Heilanstalt fortgesetzter, jedoch fruchtloser ärztlicher Bemühung, dessen Heilung daher sehr problematisch ist; absolut unheilbare Kranke.

Bedenken über die Verwendung des Thurmes als Pflegeanstalt können einen Grund entweder in dem Zweifel haben, ob Geisteskranke, bei welchen noch nicht alle Hoffnung auf Wiedergenesung aufgegeben wurde, demselben anvertraut werden können, ob nicht vielmehr die Ungunst localer Verhältnisse auch das angestrengteste ärztliche Heilbestreben vereiteln werde; oder in der Annahme, dass der Thurm für Kranke, welche voraussichtlich eine Reihe von Jahren, nicht selten das ganze Leben hindurch daselbst zu verbleiben haben, kein angemessenes Asyl, kein der Humanität unserer Zeit entsprechender Aufenthaltsort ist. Diesen Bedenken gelten folgende Bemerkungen.

*) Da das löbl. Doctoren-Collegium vor drei Jahren, einstimmend mit dem bezüglichen Gutachten aller ärztlichen *Corporationen* in andern Ländern, die hier von der englischen Regierung gestellten Fragen erschöpfend beantwortet hatte, so konnte ich nicht voraussetzen, dass dasselbe geneigt sei, den nur auf Erfahrung basirten Gegenstand nach drei Jahren abermals zu berathen; daher fand ich es nicht zeitgemäss, irgend welchen Antrag zu stellen. Ich halte, eben so wie Dr. *Nusser*, die Beantwortung der Impffrage, wie sie von der englischen Regierung gestellt wurde, für unsere Zeitgenossen abgeschlossen, kann aber nicht umhin, dieselbe für unsere Nachkommen für eine offene zu erklären. Bekanntlich hatte im Jahre 1808 die englische Regierung beschlossen, nach fünfzig Jahren den Nutzen der *Jenner*'schen Entdeckung abermals zu untersuchen. Unsere Nachkommen werden daher die bis dahin sich ergebenden Erfahrungen zu revidiren haben. Nur die Erfahrnen werden ein endgültiges Urtheil abgeben können, während die Unerfahrnen, wenn auch im Besitze der Wissenschaft, die Impffrage für die Praxis niemals als abgeschlossen betrachten werden. Der Praktiker erkennt ja auch das *Chinin* als ein erprobtes Mittel gegen *Intermittens* an, obgleich die Wissenschaft bisher vergeblich eine Erklärung der Wirkungsweise angestrebt hat; eben so holte sich der Praktiker die Schutzpocken-Impfung aus der Erfahrung; die Erfahrnen werden auch künftighin die Unerfahrnen durch authentische Daten, so wie in unserer Zeit durch das englische Blaubuch überzeugen müssen.

In einem Zeitraume von sieben Jahren, während welcher ich die Functionen eines ordinirenden Arztes in der Pflegeanstalt versehe, wurde derselben eine sehr beträchtliche Anzahl von Geisteskranken der ersten Kategorie, aus den angeführten Motiven, zugewiesen. Sie sind, nahezu vollzählig, nach ihrem temporären Aufenthalte im Thurme, in gebessertem Zustande der Heilanstalt zurückgegeben worden, wo die meisten von ihnen ihre geistige Genesung wieder erlangt haben. Und auch vom verjährten Irrsinn habe ich daselbst mehrere der schwersten Formen in so wesentliche und anhaltende Besserung übergehen gesehen, dass sie ein vom erfreulichsten Erfolge gekröntes Heilobject der neuen Anstalt wurden. Eine weit grössere Anzahl konnte ihren Familien in andauernd beruhigtem Zustande übergeben werden. So viel geht aus den angegebenen Thatsachen unwiderlegbar hervor, dass der Thurm in seinem gegenwärtigen Zustande keine blosse Detentionsanstalt ist.

Man kann dies zugestehen und doch den Thurm, als Humanitätsanstalt beanständen. Versteht man unter dieser Bezeichnung eine Krankenanstalt, in welcher das angelegentlichste ärztliche Bestreben unausgesetzt das Ziel verfolgt: bessern, wo keine Heilung möglich, und wo diese noch erzielbar ist, sie mit Rücksicht auf die vorhandene Heilanstalt, wenigstens vorbereiten, anbahnen, und wo die zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Mittel im reichlichen Masse gewährt sind, dann darf die Pflegeanstalt darauf einen unbestreitbaren Anspruch machen. Fordert man jedoch überdiess, und mit Recht, dass auch die Baulichkeiten der Anstalt allen Anforderungen entsprechen zur Förderung des Heilzweckes, so muss der Thurm als Irren-Pflegeanstalt allerdings auf den Namen einer Humanitätsanstalt verzichten. Die Form der Rotunde, die er erhielt, ist sicher nicht geeignet, das Vorurtheil für Geisteskranke abzuschwächen. Die Höhe des Gebäudes, vier Stockwerke, die zu geringen Dimensionen der Gänge und Kammern, sind, wie überhaupt für eine Krankenanstalt, so ganz besonders für Irrenzwecke bedeutende Uebelstände, welche nur zum Theil durch thunlichste Verringerung des Krankenstandes vermindert werden können. Andere Gebrechen dieser Anstalt, und zwar solche, die sie als Humanitätsanstalt am meisten blossstellen, sind dagegen vollständig, und wie ich glaube, ohne zu grosse Kosten, zu beseitigen: die dunklen Gänge, indem die Fenster derselben durch zu umfangreiche Mauern getrennt sind; die massiven, roh gearbeiteten, mit dicken Eisenspangen beschlagenen Thüren mit ihren unförmlichen Schlössern und Lucken; die winzigen Kammerfenster, durch dicke Eisengitter gesichert; das ganz verwitterte äussere Ansehen des Thurmes. Dieses kerkerartige Aussehen desselben ist allerdings geeignet, ein natürliches Gefühl der Unheimlichkeit beim Eintritt in diese Anstalt zu erzeugen, welches noch gesteigert wird durch den Ruf des frühern Gebahrens daselbst. Es ist schwer begreiflich, wie in Wien, wo die Krankenanstalten so früh einen hohen Grad der Vervollkommnung erreichten, die Irrenanstalt, welche die Humanität des vorigen Jahrhunderts gründete, mehrere Decennien hindurch in so verwahrlostem Zustande verbleiben konnte. Zu einer Zeit errichtet, wo noch tiefe Nacht über die Wissenschaft des erkrankten Seelenlebens verbreitet war, Geisteskranke mit Vagabunden und **Verbrechern** eingekerkert wurden, und in der Hauptstadt Frankreichs (1784) noch nicht eine einzige öffentliche Irrenanstalt sich befand, musste sie nothwendig in der Anlage, wie in der Ausführung fehlerhaft werden. Aber sie als trauriges Denkmal des vorigen Jahrhunderts darstellen, ist durchaus nicht gerechtfertiget; den humanen Zweck, den ihre Gründung anstrebte, hat sie grossentheils erreicht: Geisteskranke unschädlich zu machen, sie den vielfach auf sie einwirkenden schädlichen Einflüssen zu entziehen, aber auch durch ärztliche Einwirkung ihre Wiedergenesung zu fördern und zu bewerkstelligen.

Im Jahre 1784 (Jahr der Eröffnung) wurden dem Thurme übergeben: 202 Geisteskranke, von denen 25 entlassen, 10 gestorben sind. Im Jahre 1785: 195 aufgenommen, entlassen 97, gestorben 35; 1786

aufgenommen: 197, entlassen 88, gestorben 22. Das sind keineswegs ungünstige Resultate. Die Einrichtung, dass der jüngste Primararzt des Krankenhauses die Irrenanstalt zugetheilt erhielt, hat wesentlich zur Verwahrlosung dieser Anstalt beigetragen. Ein Krankenasyl, welches die fortwährende ärztliche Sorgfalt, sowohl in Bezug auf die Behandlung der Kranken als in Beziehung auf die Ueberwachung des Wartpersonals erheischt, wurde zur gleichgültigsten Nebensache, zu einer Bürde, deren man sich möglichst zu entledigen trachtete. Vernachlässigung der Kranken, häufige Misshandlung derselben von dem schlecht oder gar nicht beaufsichtigten Wartpersonale musste die Folge sein. Um aufgeregte Geisteskranke auf die leichteste Art unschädlich zu machen, schmiedete man sie an die Wand, an den Boden. Dazu kam, dass man diese verwilderten, halb oder ganz nackten, in Fetzen und Kotzen gehüllten, meist mit Unflath bedeckten Irren, wilden Thieren gleich, jedem beliebigen Gaffer gegen Bezahlung preisgab. Es ist begreiflich, dass nach solcher durch Decennien fortgesetzten offenkundigen Missleitung, die Anstalt, auch wenn die Baulichkeiten die zweckmässigsten gewesen wären, in Verruf kommen musste. Bis zu Anfang der vierziger Jahre, nämlich bis zur Creirung eines eigenen Primararztes für die Irrenanstalt, dauerte dieser trostlose Zustand. Von dieser Zeit konnte die ungetheilte ärztliche Aufmerksamkeit den Irren und ihren Bedürfnissen zugewendet werden und unverkennbar ist Vieles zur Verbesserung ihres Zustandes geschehen. Aber erst mit der Erbauung einer neuen Irrenanstalt, der selbstständigen Constituirung derselben und der Berufung eines mit den Bedürfnissen der Irren und den Erfordernissen der ihnen gewidmeten Anstalten vertrauten Psychiaters, beginnt eine Epoche für das gesammte Irrenwesen in Wien; insbesondere für den Thurm eine bessere Gestaltung seines inneren Zustandes. Sollte die neue Anstalt ihrem Zwecke als Heilanstalt entsprechen, so musste das Heilobject in erfahrungsmässig bestimmte Grenzen eingeschlossen werden. Alle unheilbaren oder nur geringe Hoffnung einer Wiedergenesung bietenden Kranken, so wie alle, welche, wenn auch nur temporär, den Hauptzweck derselben gefährdeten, mussten sofort entfernt und der Pflegeanstalt überwiesen werden. Es war ein nicht genug zu beklagender Fehler, dass man bei der Erbauung einer Irrenanstalt nicht darauf Rücksicht nahm, dass Irren-Heil- und Pflegeanstalt in nothwendigem Connex stehen, dass daher die Errichtung beider gleichzeitig eine unabweisbare Bedingung einer zeitgemässen Organisation des hiesigen Irrenwesens ist. Dieses Versehen und die Nothwendigkeit einer völligen Sonderung der Kranken bedingten die Verwendung des Thurmes als Pflegeanstalt. Allein in eine unmittelbare Verbindung gesetzt mit einer, allen Anforderungen der Kunst und Wissenschaft genügenden Anstalt, war derselbe in dem Zustande, in welchem er sich noch zu Anfang des verflossenen Jahrzehents befand, zur Erfüllung der an ihn gestellten Aufgaben durchaus nicht geeignet. Eine Reform war nothwendig. Ausser der fünften Abtheilung, wo bloss ruhige und reine männliche Patienten, so weit es die Räumlichkeiten zuliessen, sich befanden, waren auf den übrigen vier Abtheilungen lärmende und ruhige, reine und unreine Kranke, der verkommene unfläthige Blödsinn mit dem, seiner frühern bessern socialen Stellung bewussten, vom fixen Wahne Gestörten vereiniget und es war keine Einrichtung getroffen, diese wesentlich verschiedenen Classen von Seelenstörungen zu sondern. Dieser tief greifende Uebelstand erregte sogleich die Aufmerksamkeit der Direction und bestimmte sie zur ungesäumten Beseitigung. Durch die Aufführung von gemauerten Zwischenwänden erhielten, mit Ausnahme der ersten kleinsten, alle übrigen Abtheilungen Corridore für unruhige und unreine und davon völlig abgesonderte Räume für ruhige Geisteskranke. Für letztere wurden eigene Conversations- und Speiselocalitäten, woran es bisher gänzlich mangelte, errichtet. Alle diesen Kranken vorbehaltenen Kammern wurden gedielt, die Aborte aus denselben entfernt und durch einen Zubau an einen abgesonderten Ort verlegt. Leider, dass nicht auch aus den Corridorkammern alle Aborte entfernt wurden, aber auch hier wurde ein bedeutender Vortheil erreicht durch Ersetzung der früher bestandenen hölzernen Abzugsschläuche durch gusseiserne. Alle Pritschen wurden aus der Anstalt entfernt und durchgehends Betten eingestellt, wie sie in allen Krankenhäusern gebräuchlich sind, dabei für öfteren Wechsel der Wäsche, ihre Qualität, und für eine dem Auge gefällige, der Gesundheit wie der Bequemlichkeit der Kranken angemessene Bekleidung in einer Weise gesorgt, die wenig zu wünschen übrig lässt. Die Verköstigung der Kranken in der Pflegeanstalt geschieht nach den Normen der Heilanstalt, und darin, so wie im Gebrauche aller therapeutischen Mittel, sind keine anderen Rücksichten, als das Bedürfniss der Kranken, massgebend. Dieselbe Aufmerksamkeit wurde der Beheizung und Beleuchtung der Anstalt zugewendet; beide sind gegenwärtig genügend. Auf allen Etagen wurde der Fussboden der Gänge, statt der bisher bestandenen Ziegelpflasterung mit Steinplatten belegt, was bei Anstalten für Geisteskranke in Bezug auf Reinlichkeit besonders wichtig ist. Die unanständige Badekammer auf der ersten Abtheilung, mit bloss zwei Wannen für so viele Kranke, welche auch die Douche einschloss, wurde durch eine eigens zu diesem Zwecke errichtete passende Localität im Erdgeschosse ersetzt und durch eine ausreichende Anzahl Wannen in ergiebigem Masse für das Bedürfniss der Patienten gesorgt. Wer würde es glauben, erst im Jahre 1857 wurde der Thurm durch eine Röhrenleitung aus dem allgemeinen Krankenhause mit dem nöthigen Wasservorrath versorgt, während bis zu dem angegebenen Jahre der Wasserbedarf von dem Krankenhause mühsam der Anstalt zugeführt werden musste.

(Schluss folgt.)

Facultätsangelegenheiten.

In der Sitzung des Geschäftsrathes des Doctoren-Collegiums vom 21. d. M. wurden nach dem Beschlusse des Plenums fünf Mitglieder in das Comité gewählt, welches nach Antrag Dr. Innhauser's die Revision der Bauvorschriften in hygienischer Beziehung vorzunehmen und entsprechende Vorschläge an das Staatsministerium zu bringen hätte. Die Wahl fiel auf die Herren Doctoren Innhauser, Lerch, C. Haller, Nusser und Creutzer; im Falle des Nichteintretens des einen oder andern der gewählten Mitglieder würden die Herren Doctoren Jurie, Hueber und Leithner als Ersatzmänner an die Stelle treten.

Die Statuten der Witwen- und Waisen-Societät des Doctoren-Collegiums sind bereits abgedruckt und den Mitgliedern der Societät zugesendet worden. Eine Erörterung der einzelnen Paragraphe wird in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift erscheinen.

Miscellen, Amtliches, Personalien.

Notizen.

Bei den am 22. d. M. vorgenommenen Ergänzungswahlen für den Wiener Gemeinderath stellte sich die Stimmenmehrzahl so, dass Dr. *Wittelshöfer* mit dem Sectionsrath Dr. *Höchsmann* (für die innere Stadt), und Dr. *Innhauser* mit dem Herrn Architecten *Fellner* (für die Alservorstadt) in die engere Wahl, welche am 23. statt findet, kommen.

In der Sanitätssection des Gemeinderathes wurde, bezüglich des Antrages des Herrn Regierungsrathes *Helm* auf Sistirung der Besetzung des ersten Stadtphysicates beschlossen: von dem Magistrate einen umfassenden Bericht über die, den beiden Stadtphysikern zugewiesenen Dienstesleistungen erstatten zu lassen, hierauf das Doctoren-Collegium zu ersuchen, ein oder zwei ihrer Mitglieder als Supplenten für das erste, oder nach Maassgabe für das erste und zweite Stadtphysicat vorzuschlagen, die definitive Besetzung jedoch erst nach geschehener Regulirung des Sanitätsdienstes im Ganzen, einzuleiten.

Aus dem k. k. allgemeinen Krankenhause in Wien. Monat April 1861. — Die Gesammtaufnahme betrug 2294 Kranke (1430 Männer, 864 Weiber), um 554 mehr als im Monat März und um 463 mehr als die durchschnittliche Aufnahme im Monat April der letzten zehn Jahre. — Der mittlere Krankenstand war 2203 Kranke per Tag in der Verpflegung, derselbe hat sich demnach im Vergleiche zu jenem des Vormonates um 81 erhöht. —

Das Heilungsprocent war 71.9, das Sterblichkeitsprocent 7.5 des Abganges (mit Ausschluss der Tuberculose); das erstere gestaltete sich ungünstiger, das letztere, wiewol nur um ein Weniges, günstiger. — Als im Krankheitscharacter analoge Formen wurden 502 entzündliche, 394 adynamische (worunter Typhus mit 336), 278 katarrhalische und 26 exanthematische Krankheitsformen aufgenommen. Im Vergleiche zum Monat März zeigen demnach die adynamischen Formen die grösste Zunahme (um 313), ebenso waren die entzündlichen (um 59) und die katarrhalischen Erkrankungen (um 67) zahlreicher vertreten, woraus zu entnehmen, dass bei der im Monat April eingetretenden enormen Steigerung des Krankenstandes die letzterwähnten Formen auch nicht ohne Einfluss geblieben sind, wenn gleich der Hauptgrund in dem epidemischen Auftreten der typhösen Erkrankungen liegt. — Krankheitscharacter im Monat April: Adynamisch.

Bezüglich einzelner Krankheitsformen: Was zunächst die typhösen Erkrankungen betrifft, so betrug ihre Aufnahme im Monat April 14.6 Procent der Gesammtaufnahme (im März 2.1 Procent). Die davon Ergriffenen waren meist jugendliche, kräftige Individuen (in der Altersgruppe von 11 bis 20 Jahren) und über zwei Dritttheile männlichen Geschlechtes. Bezüglich der Stadttheile, in denen die Erkrankung am häufigsten zum Ausbruche kam, stehen Schottenfeld, die innere Stadt, Gumpendorf, Alsergrund, Mariahilf, Josefstadt, Spittlberg, St. Ulrich, Wieden und Neubau obenan. Was den Character dieser Erkrankungen betrifft, so war derselbe, so weit sich dies bis jetzt beurtheilen lässt, im Allgemeinen kein sehr schwerer. Die Erscheinungen von Seite des Circulations-, Respirations- und Nervensystems waren in den meisten Fällen mässiger Natur. Mehrere der Erkrankungen, die als Typus aufgenommen waren und im Beginne auch die betreffenden Symptome darboten, erwiesen sich im Ablaufe als acute Magenkatarrhe, wie dies eben zur Zeit von Typhusepidemien vorzukommen pflegt. Diarrhoen waren vorwaltend, in einzelnen Fällen kam es zu Blutungen aus dem Darme und aus der Nase, welch letztere in einem Falle die Tamponade erheischten. Der Secretion der Bronchial-Schleimhaut nach zu schliessen, gesellten sich hochgradigere Lungenhyperämien mit Berstung kleiner Gefässe und in mehreren Fällen hypostatische Pneumonie hinzu. Exanthem wurde in 46 Fällen beobachtet. — Die Sterblichkeit betrug 34.7 Procent des Abganges (im März 6.7 Procent). — Die Sterblichkeit der Lungentuberculose betrug 53.7 Procent. Heftige Diarrhoen waren eine häufige Erscheinung. — Wechselfieber zahlreicher als im Vormonat, zeigten meist Tertian-Typhus. — Lungenentzündungen, zahlreich zur Aufnahme gekommen, verliefen im Allgemeinen günstiger als im Vormonat und zwar nicht selten unter Erscheinungen, die dem Prodromal-Stadium des Typhus nicht unähnlich waren; nach 2—3 Tagen, mit dem Eintritte des nachweisbaren, entzündlichen Infiltrates waren die nervösen Erscheinungen noch nicht geschwunden, ja in einzelnen Fällen blieb die Schwellung der Milz andauernd, so dass man an eine Complication mit Typhus denken konnte. Die Art und Weise des Ablaufes aber widersprach dieser Annahme, denn bald traten die der genuinen Pneumonie zukommenden entzündlichen Erscheinungen, sowie die objectiven Symptome, nämlich: Ausdehnung der Infiltration, Secretion blutiger Sputa, Nachlass der Pulsfrequenz nach Absetzung des entzündlichen Productes und schnelle Resorption desselben mit rasch fortschreitender Convalescenz ein. Die Sterblichkeit betrug 19.7 Procent des Abganges (im März 25.4). Ebenso ermässigte sich jene bei Pleuritis von 29.1 auf 13.6 Procent. — Die Katarrhe der Verdauungs-Organe verliefen mitunter, wie schon oben bemerkt, unter Erscheinungen, welche nur durch ihr rasches Zurücktreten die Diagnose auf eine adynamischen Erkrankung hintanhalten konnten. — Bauchfellentzündnngen, meist im Puerperium, zeichneten sich durch Heftigkeit und ihre Verbreitung über den grössten Theil des Peritoneums aus. Die Sterblichkeit betrug 23.0 Procent des Abganges. — Der Heiltrieb der Wunden war befriedigend.

Insoferne als im Monat April nicht nur die typhösen Erkrankungen, wie mit einem Schlage, eine epidemische Ausbreitung gewonnen, sondern auch beinahe alle wichtigeren Krankheitsformen höhere Aufnahmszahlen als im Vormonate zeigen, und dies in einem Grade, welcher die meisten derselben über ihre 10jährige Durchschnittsziffer stellt, muss der Gesammtkrankheitszustand in diesem Momente als ein höchst ungünstiger bezeichnet werden, worauf die seit den letzten Wochen herrschenden, ungünstigen, für diese Jahreszeit ungewöhnlichen Witterungs-Verhältnisse nicht ohne Einfluss geblieben sein dürften demgemäss folgerichtig zu hoffen ist, dass mit der Besserung derselben sich auch der Gesammtkrankheits-Zustand baldigst wieder günstiger gestalten werde.

Vom 14. bis inclusive 20. Mai wurden 384 Kranke, um 110 weniger als in der Vorwoche, aufgenommen. Der Krankenstand variirte zwischen2197 und 2116 und war am 20. d.. M. 2176 (1245 M. 931 W.). — Lungentuberculose, katarrhalische Erkrankungen, insbesonders der Verdauungsorgane und, Thphen kamen am öftesten zur Aufnahme.

Zu den am 11. Mai verbliebenen 314 typhösen Erkrankungen (214 M. 100 W.) wurden vom 12. bis inclusive 18. Mai 42 (24 M. 18 W.), mithin um 4 weniger als in der Vorwoche aufgenommen. Entlassen wurden in dem eben benannten Zeitraume 101 und zwar: Geheilt 87 (57 M. 30 W.) Ungeheilt 1 (M.), Gestorben 13 (8 M. 5 W.), Es verblieben somit am 18. Mai 255 (172 M. 83 W.).

Im k. k. Bezirkskrankenhause Wieden sind vom 4.-15. Mai im Ganzen 52 Typhusfälle (32 M., 20 W.) zur Aufname gekommen.

Der Welser Anzeiger bringt in seiner 19. Nummer vom 11. d. M. folgenden Fall. In Ischl hatte sich ein wegen seiner Thätigkeit, seines moralischen Lebenswandels und seines ruhigen Benehmens allgemein beliebter Reservemann des zehnten Kürassier-Regimentes, einer geachteten dort ansässigen Familie angehörend, entleibt. Die sorgfältigen Erhebungen des Bezirksamtes und das streng wissenschaftlich begründete ärztliche Gutachten des k. k. Salinen-Physicus Dr. Ritter von *Brenner* constatirten die Unzurechnungsfähigkeit des Selbstmörders. Da aber das Pfarramt auf Grundlage einiger vorgefundener Testamentsbestimmungen der Ansicht war, dass im vorliegenden Falle keine Geistesstörung anzunehmen sei, so wurde der Act dem bischöflichen Ordinariat in Linz unterbreitet, die pfarramtliche Anschauung genehmigt und die Leiche wegen Zurechnungsfähigkeit ausserhalb des Friedhofes beerdigt. Wozu also ämtliche Erhebungen, wozu gerichtliche Leichenschau, wozu commissionelle gerichtsärztliche Gutachten, wenn der Ausspruch des Seelsorgers endliche legale Kraft hat? Dass hier die Willkühr, nicht aber eine strenge Gesetzesauslegung entschied, erweist sich daraus, dass im vorjährigen Herbste dem unglücklichen Liebespaar im Gollinger Wasserfall ein feierliches Begräbniss zuerkannt und vor einigen Jahren einem Selbstmörder im analogen Falle die Beisetzung in der geweihten Erde des Ischler Friedhofes nicht versagt wurde. Mit Recht äussert sich der Berichterstatter dahin, dass es an der Zeit sei, anzuhoffen, dass unsere Landtags- und Reichsraths-Deputirten hievon Kenntniss nehmen und in der rechten Stunde hierüber plaidiren werden.

Personalien.

Der durch seine wissenschaftlichen Leistungen rühmlichst bekannte Regimentsarzt Dr. Michaelis, dermalen im Garnisonsspitale zu Krakau fungirend, wurde auf Anordnung des Kriegsministers zur Armee nach Italien gesendet, um seine die ärztliche Feldausrüstung und die (von ihm in der Militär-Zeitung beantragte) Organisirung der Sanitäts-Compagnien betreffenden Vorschläge ins Werk zu setzen.

Dr. Ernst Radda Ritter von Boskowstein ist zum Secundararzt des Elisabethiner Spitales in Wien ernannt und dessen Gleichstellung mit den Secundarärzten des allgem. Krankenhauses von der hohen Statthalterei anerkannt worden.

Dr. Pleninger, Arzt im Theresianum, wurde zum ordinirenden Arzt der neuorganisirten k. k. orientalischen Akademie ernannt.

Dr. Wilhelm Oesterreicher, Badearzt in Carlsbad, ist von der Med. physikalischen Gesellschaft in Odessa zum correspondirenden Mitglied ernannt worden.

Der Landesthierarzt Andr. Würzl wurde zum Mitglied der ständ. Medicinal-Commission in Ober-Oesterreich ernannt.

Erledigung.

Die Werkarztesstelle in Kapnikbanya, in der X. Diätenclasse stehend, mit den pensionsfähigen Genüssen: einer Besoldung jährlicher 420 fl., 12 Klafter Holz, einem Besoldungsantheil von 118 fl. 12 kr. im Jahre aus der Bruderlade, nebst Naturalwohnung, einem Pferdedeputat u. s. w. ist zu besetzen. Die Bewerber, welche Doctoren der Medicin und Chirurgie sein, und die Kenntniss der ungarischen, deutschen und romänischen Sprache nachweisen müssen, haben ihre Gesuche bis 10. Juni d. J. bei der k. k. Güter-Direction in Nagybanya einzureichen.

Die Werkarztesstelle bei einem Manipularamt der Marmarosch-Szigether k. k. Güterdirection in der X. Diätenclasse stehend, mit dem Jahresgehalte von 450 fl., einer Naturalwohnung und dem Bezuge eines Deputates für ein Dienstpferd ist erledigt. Die Bewerber, welche die Kenntniss der deutschen und ungarischen Sprache, dann die bisherige Dienstleistung und Praxis bei der k. k. Berg-Salinen,- Forst- und Güterdirection in Marmarosch-Szigeth nachzuweisen haben, wollen ihre Gesuche bis 31 d. M. bei dieser Direction einzubringen.

Druck von Anton Schweiger in Wien.

Hiezu die Festrede Dr. Nusser's als auserordentliche Beilage.

Beilage zu Nr. 21 des VII. Jahrg. der österr. Zeitschr. für prakt. Heilkunde.

EIN WORT FÜR DIE EHRE

und die

corporativen Interessen des ärztlichen Standes.

Vortrag,

gehalten in der am 9. April 1861 zur

eilften Jahresfeier seiner wissenschaftlichen Thätigkeit

stattgehabten Plenarversammlung

des Doctorencollegiums der medicinischen Facultät in Wien

von

Dr. Eduard Nusser,

Operateur, k. k. Polizei-, Bezirks- und Gerichtswundarzt und Obmann des Ausschusses für wissenschaftliche Thätigkeit.

WIEN.

Druck von Anton Schweiger.

1861.

Hochgeehrte Versammlung!

Als wir vor einem Jahre in diesem Saale das Decennium der Reorganisation unserer wissenschaftlichen Thätigkeit feierten, sprach ich hier, an dieser nämlichen Stelle, die Worte aus:

»Es gibt für unsere Kräftigung nach Innen, für unser Ansehen nach Aussen, für die Hebung unserer Standesehre, für die Beglückung unser Aller kein besseres und kein gediegeneres Mittel, als die möglichste Cultivirung unserer Wissenschaft durch uns selbst!«

»Wissenschaft ist Macht« tönte es seitdem wieder, jedoch nicht aus dem Munde des einfachen Arztes, sondern aus dem eines erleuchteten Staatsmannes, in dessen Hand das Schicksal von Millionen ruht. Welch' ein Sporn zum mächtigsten Aufschwunge all' unserer wissenschaftlichen Kraft liegt in diesen drei Worten, von diesem Manne gesprochen! Und wir dürfen es mit Beruhigung sagen, das Collegium hat auch im abgelaufenen Jahre seine Pflicht gethan; der heute gelesene Bericht des geehrten Collegen, Hrn. Dr. Moriz Haller, gab dafür die Beweise.

Die wissenschaftlichen Leistungen dieses Jahres sind um so höher anzuschlagen, wenn man die grossen und inhaltsschweren Ereignisse bedenkt, die während desselben an uns vorübergezogen. Das kais. Diplom vom 20. Oktober 1860 und das Manifest vom 26. Februar 1861 waren bedeutungsvoll genug, um unter ihrem Einflusse die Geister abzulenken vom Pfade der ruhig ernsten, wissenschaftlichen Forschung. Stürmisch hob sich ja die Brust eines jeden, dem sein Vaterland theuer, durch die beglückende Hoffnung, dass es nun besser werden müsse um sein geliebtes Oesterreich und um alle in ihm vertretenen Stände.

Durch diesen erfreulichen Umschwung der Dinge ist nun aber — so glaube ich wenigstens — auch der Zeitpunkt gekommen, wo jeder Stand, wo jede Körperschaft im grossen, weiten Kaiserreiche an sich die Fragen stellen sollte: Was haben wir bisher geleistet? Wie stehen wir in der Achtung unserer Zeitgenossen? Gaben uns die bisherigen Gesetze den nöthigen Schutz und Schirm? Welche Aenderungen derselben wären im Wege des nun zu erwartenden Vereins- und Petitionsrechtes im Interesse der guten Sache für uns anzustreben?

Mit diesen und ähnlichen Gedanken war ich beschäftigt, als durch unseren wissenschaftlichen Ausschuss ein Fascikel von Broschüren an mich gelangte, über deren Inhalt ich seiner Zeit ein Referat erstatten sollte. Diese Broschüren, durch den gegenwärtig in Paris lebenden Wienerarzt, Herrn Dr. Mandl, an den Herrn Facultätsnotar Dr. Striech gesendet, beziehen sich insgesammt auf einen in Frankreichs Hauptstadt unter dem Namen »Association des médecins de France« bestehenden ärztlichen Verein.

Die Mittheilung des Inhaltes dieser Schriften wird Ihnen, meine Herren, erklärlich machen, wie meine Ideen für die Regulirung und Verbesserung der corporativen Angelegenheiten des ärztlichen Standes durch diese Lectüre Nahrung fanden und mir endlich den Muth verliehen, meinen Gedanken heute — in dieser feierlichen Stunde — den längst gewünschten Ausdruck zu geben.

Sie werden mir also vorerst erlauben, dass ich das innere Leben und die bisherigen Leistungen dieser eben erwähnten Association, wenigstens nach ihren wesentlichsten Umrissen und in gedrängtester Kürze, beleuchte.

Dieselbe wurde den 19. Juli 1833 in Paris von dem berühmten Prof. Orfila gegründet, hiess Anfangs Association des médecins de Paris, später Association des médecins du departement de la Seine und führt gegenwärtig den Namen Association générale de prévoyance et de secours mutuels des médecins de France. Schon am 16. März 1851 wurde sie vom Staate als Etablissement d' utilité publique öffentlich anerkannt.

Wie sich schon aus diesen Namen ergibt, beschränkte sich der Verein Anfangs nur auf die Aerzte von Paris, umfasste dagegen später die des Seinedepartement's und steht im gegenwärtigen Augenblicke allen Aerzten Frankreichs offen. Seine Dauer ist unbegränzt. Sein Sitz ist zu Paris. Die Association générale schliesst alle localen Gesellschaften, die mit gleicher Tendenz schon vor ihr oder unter ihrem Einflusse später in ganz Frankreich entstanden und sich mit ihr zu gemeinschaftlichen Zwecken vereinigten, in sich.

Ihre Grund-Principien sind in 3 Worten zusammengefasst, die der treue Ausdruck der längst gehegten Wünsche aller Aerzte Frankreichs sind:

Beistand (assistance).
Schutz (protection).
Sittliche Veredlung (moralisation).

Will ein localer Verein Frankreichs sich an die Association générale anschliessen — wobei ihm die grösst mögliche Wahrung der eigenen Statuten und seiner Unabhängigkeit zugesichert wird — so hat er den 10. Theil seiner Jahreseinkünfte an die Association générale abzutreten. Dagegen versichert ihm diese die grösste Wechselseitigkeit in Bezug auf Beistand, Schutz und Moralisation.

Ausserdem besteht in und neben der Association in Paris die Société centrale. Dieselbe hat eine doppelte Bedeutung. Sie ist einerseits eine permanente Gesellschaft für die Aerzte der Armee und der Flotte, für jene Mitbrüder, deren Mission in der Fremde ist und die ohne fixen Standplatz sind, ein Asyl für alle Aerzte des französischen Continentes, Corsica und der Colonien, die an Orten sich befinden, wo noch keine Localgesellschaften existiren oder wo existirende locale Gesellschaften der Association générale noch nicht angereiht sind. Für alle diese Collegen ist die Centralgesellschaft ihre locale Gesellschaft und durch diese schliessen sie sich an die Association générale.

Die Société centrale ist aber auch andererseits zugleich der Knotenpunct aller Localgesellschaften.

Jedes Mitglied zahlt bei seiner Aufnahme 12 Fr. und einen eben so grossen Jahresbeitrag; Ansprüche auf Unterstützung können in der Regel erst drei Jahre nach dem Eintrittstage erhoben werden. Dieser kleine Betrag von 12 Francs macht bei den in einem Zeitraume von nicht ganz einem Vierteljahrhunderte gewonnenen 20,000 Mitgliedern 240,000 Fr., eine Summe, die allmälig capitalisirt und alljährlich durch einen Theil der Zinsen und Zinseszinsen vermehrt, stark genug ist, um auf eine kräftige und ehrenhafte Weise zugleich Leiden zu lindern, Familien zu trösten und Waisen zu schützen.

Der Zweck der Association génerale sowohl als aller sie zusammensetzenden Gesellschaften besteht:

1) in der hilfreichen Unterstützung aller jener Mitglieder, welche durch Alter, Gebrechlichkeit, Krankheit oder unverschuldete Unglücksfälle jeder Art erwerbsunfähig sind;
2) in der Unterstützung der nach verstorbenen Vereinsmitgliedern mittellos zurückgebliebenen Witwen, Waisen und Ascendenten;
3) im wechselseitigen Schutze und in wechselseitiger Hilfe der Vereinsmitglieder durch Rath und That;
4) in der Anstrengung aller Mittel, um der Ausübung der ärztlichen Praxis eine solche Haltung zu sichern, die dem öffentlichen Wohle und der Würde der Wissenschaft entspricht;
5) in der möglichst baldigen Gründung einer Pensionscasse;
6) in der Vorbereitung und Anbahnung aller jener Institute, die eine gleiche Tendenz verfolgen.

Man gewinnt die beste Einsicht in das Wirken dieses schönen Vereines, wenn man seine einzelnen Jahresberichte durchliest. Ich erlaube mir aus diesen, nur andeutungsweise, hier Einiges mitzutheilen.

Alle den ärztlichen Stand betreffenden Gesetzesanträge, insbesonders die auf den Unterricht in der praktischen Medicin und auf die Ausübung derselben bezugnehmenden Verordnungen hält der Verein vor Allem strenge im Auge und stellt rechtzeitig an die gesetzgebenden Organe seine diessfälligen Anträge. Ich führe Ihnen hier nur beispielweise und zur ungefähren Beleuchtung der Tendenzen der Association das Factum an, dass dieselbe seit Langem an einem Organisations-Entwurfe arbeitet, dessen Endziel dahin geht, Medicin und Pharmacie, im Unterrichte nicht nur, sondern auch in der Praxis in Eins zu verschmelzen und dadurch das Loos der Kranken, der Aerzte und der Apotheker wesentlich zu verbessern.

Zahlreich sind ferner in jedem Jahresberichte die Fälle von Vertretungen persönlicher Angelegenheiten praktischer Aerzte durch die Association. So rief ein College, der in unterster Instanz verurtheilt worden war, weil er einem Kranken zur Nachtzeit seinen ärztlichen Besuch verweigert hatte, die Vermittlung des Vereines an, der ein freisprechendes Urtheil in höherer Instanz erwirkte, welches erklärte, dass die Aerzte nur den Aufforderungen der competenten Behörde, nicht aber jenen von Privatpersonen Folge zu leisten verpflichtet werden können.

Ein zweiter Arzt appellirte an den Verein, da man ihn wegen Unterlassung der Anzeige einer verheimlichten Geburt verurtheilt hatte; der Ausschuss des Vereines (conseil judiciaire) erwirkte — im Namen des Letzteren für den Angeklagten auftretend — dessen Schuldloserklärung.

Ein gleiches Resultat hatte die Intervention des Vereines zu Gunsten eines Arztes, der wegen unterlassener Anzeige von Verletzungen, die einer seiner Patienten im Zweikampfe davongetragen hatte, in Anklage versetzt worden war.

Diese beiden Urtheile sind von bedeutender Tragweite. Sie sprechen im Principe aus, dass der Arzt berechtiget sei, sich jeder Aussage vor Gesicht über Dinge zu entschlagen, zu deren Kenntniss er durch rein confidentielle Mittheilung seiner Clienten gelangte.

Ein englischer Arzt, in die medicinische Facultät von Paris aufgenommen, wurde durch Beschluss des General-Procurator's in einem gerichtsärztlichen Falle nicht als Sachverständiger zugelassen. Der Engländer wendete sich an den Verein, dessen Mitglied er war, und die Association überreichte auch alsogleich an den Minister eine Denkschrift, worin sie darlegte, dass ihr College — der als französischer Doctor anerkannt sei — alle diesem Titel zukommenden Rechte geniessen müsse. Der Minister erledigte das Gesuch im gewünschten Sinne.

Vertheilt hat der Verein seit seiner Gründung bis zum Schlusse 1859 »160,000 Francs«, und viele ansehnliche Legate — unter Andern eines von 30,000 Francs, vom Dr. Bertrand — erhalten. Ausserdem wurden von einzelnen Mitgliedern specielle Stiftungen, insbesonders zur Erziehung hinterbliebener Söhne von Vereinsangehörigen, gemacht. Mehrere derselben widmeten sich den medicin. Studien und es wird nicht lange währen, dass einige solcher Schützlinge der Association selbst als tüchtige Aerzte in Frankreich wirken werden.

Ein Pariser Doctor, nachdem er all' seine Kräfte und seine ganzen Ersparnisse für eine nützliche Erfindung erschöpft hatte, die seinen Namen vor Vergessenheit schützen sollte, starb vor einigen Jahren in dem Augenblicke, wo er nahe am Ziele so vieler Mühen und Opfer war und hinterliess seine Familie in der nacktesten Armuth. Zum grössten Unglücke stand er noch ausserhalb des Vereines, so dass dieser bei einem so grossen Elende nur eine geringe Gabe spenden konnte, allein auch dieser Obolus war hier noch grosse Wohlthat! Rasch traten viele Vereinsmitglieder zusammen und in wenigen Tagen war dem Sohne des wackeren, heimgegangenen Collegen ein Freiplatz an einem Lyceum gesichert. Als der junge Mann vor Kurzem aus demselben schied und von seinen hochgestellten Verwandten allseits abgewiesen worden war, trat er — gewohnt an den väterlichen Schutz des Vereines — neuerdings bittend vor denselben. Dank den Bemühungen eines Mitgliedes erhielt er bald eine Stelle, die ihn vor Mangel schützte und hat sich nunmehr bereits durch eigene Kraft so weit emporgerungen, dass er mit Beruhigung in die Zukunft blickt und mit dankbarem Herzen die Association des médecins segnet.

Mehrere Mitglieder des Vereines, welche ärztliche Privatheilanstalten besitzen, nehmen mittellose und alleinstehende Collegen in Erkrankungsfällen unentgeltlich in ihre Asyle auf und behandeln sie mit brüderlicher Sorgfalt.

Einer der Jahresberichte schliesst mit folgenden schönen Worten des Berichterstatters:

»Wie hilfreich, wie wohlthuend, ja wie beglückend die Association oft in Fällen gewirkt, wo die Noth ebenso gross als unerwartet war, das — meine Herren — würden sie erst dann klar einsehen, wenn ich Ihnen die Namen jener Collegen nennen könnte, denen wir hilfreich die Hand reichen mussten, ja aus Einem Grunde wünschte ich sogar, Ihnen diese Namen nennen zu dürfen, um Ihnen nämlich den Nutzen unseres Institutes klar vor Augen zu halten. Nichts bewiese besser, wie keiner von uns sicher ist vor dem kommenden Tage; Vermögen, Talent, Ruf und Stellung, — alles ist nur eitler Wahn! Ein Hauch genügt, uns

Alles zu entreissen! Allein, ich wage nicht, an heiligen Gewohnheiten zu rütteln; ich werde vielmehr den Zartsinn meiner Vorgänger nachahmen, die ohne Zweifel jenen, die des Vereines Hilfe beanspruchen, selbst die leiseste Demüthigung ersparen wollten. Gerne füge ich mich dieser Ansicht, wiederhole aber die Worte, die einst einer unserer Gönner, — Vicomte de Melun — gesprochen:

»Unser Verein — sagte er — »erspart jedem das Gefühl der Beschämung und der Erniedrigung; er erweist ja keine Gnaden und spendet kein Almosen; er gibt nur dem, dem er schuldet und zahlt Witwen und Waisen die ihnen gehörigen Interessen jenes Capitales, das vor Jahren aus der Hand des liebenden Gatten und Vaters, in zärtlicher Vorsorge für sie, in unsere Casse geflossen«. —

Soviel über die Association der Aerzte Frankreichs! Wenden wir nun unsere Blicke auf die ärztlichen Zustände in Oesterreich und namentlich auf die der praktischen Aerzte in Wien, so ist jedem Sachkundigen bekannt, dass viele der segensvollen Institutionen des französischen Vereines auch bei uns theils schon lange bestehen, theils in neuester Zeit rasch emporgeblüht sind und dass insbesonders die seit den vierziger Jahren datirende musterhafte Ordnung der Wiener-Facultät nach Innen und ihre wundervolle, edle Haltung nach Aussen von jedem Unpartheiischen anerkannt werden musste.

Auch an guten Gesetzen fehlte es nicht, die des österreichischen Arztes Pflichten und Rechte festzustellen sich bemühten; doch die energische Execution dieser Gesetze blieb in gar vielen Fällen leider, selbst hinter den bescheidensten Erwartungen zurück, denn dieselben wurden entweder gar nicht gehandhabt, oder doch nicht so echt und recht, wie es eben sein sollte. Dagegen hat sich ein edler Corporationsgeist, namentlich in unserer Körperschaft, zu allen Zeiten und insbesonders bei der Gründung des Unterstützungsinstitutes unläugbar zu erkennen gegeben, allein es drang auch dieser Geist der Bruderliebe nicht wie ein elektrischer Schlag bis in die Brust jedes Einzelnen; hier, wie in allen Corporations-Angelegenheiten war, verhältnissmäsig zu der grossen Anzahl unserer Mitglieder, die Ziffer der warm und innig Begeisterten eine geringe.

Nehmen Sie diese Bemerkung nicht unfreundlich, meine Herren! Sie ist auf Wahrheit begründet. Seit fast 20 Jahren unserer Körperschaft angehörig, wurde mir die Ehre zu Theil, in allen Ausschüssen derselben jahrelang wirksam zu sein; ich habe hier die praktische Ueberzeugung gewonnen, dass die Zahl derjenigen, welche für die Interessen der Facultät werkthätig einstehen, keine grosse ist, dass aber gerade die Theilnahmslosesten diejenigen sind, die sich am Bittersten und ohne Aufhören über die ärztlichen Zustände beklagen.

Die Worte, die ich so eben sprach und deren ich heute noch mehrere sprechen werde, sind der Ausdruck meiner innigsten Ueberzeugung und meiner warmen Liebe für den Stand, dem ich mein Leben geweiht, für diesen Stand, den ich so gerne gross und mächtig sehen möchte und ehrfurchtgebietend, wie er es verdient. Wahrhaftig! es gibt keine Wirksamkeit, der es mehr zu wünschen wäre, dass auf sie der Segen des Himmels und der Erde niederströme, als die jenes Freundes seiner Mitmenschen, der sich ihnen ganz hingibt, auf sich, auf Weib und Kind vergessend, furchtlos vor Ansteckung und Todesgefahr, stets gefasst auf Undank und Ungerechtigkeit, Tag und Nacht jedem Schmerzensrufe antwortet: »Da bin ich«!

Dieser schöne, edle Stand wahrt und fördert, wie jeder andere, seine Interessen am sichersten, wenn er seine Ehre wahrt. Die ärztliche Standesehre ist aber undenkbar ohne die Ehrenhaftigkeit und Wissenschaftlichkeit seiner Mitglieder. Nicht Eines soll ihm zuwachsen, das die genannten Eigenschaften nicht besitzt. Das ärztliche Diplom ist der Stolz und die Freude des Kunstjüngers nach jahrelangem, ehrlichem und mühevollem Ringen; es soll sonach für dessen Erlangung von jedem die gleiche Summe der Leistungen gefordert werden. Nie soll mehr ein Ausnahmsgesetz erfliessen, das Männern, denen selbst die gewöhnliche Schulbildung fehlt, auf Um- und Schleichwegen, mit Hilfe lügenhafter Zeugnisse, den Weg zum höchsten akademischen Grade — zur Doctorswürde — bahnt. Solch' ein Gesetz ist eine Sünde an der Wissenschaft und ihren Jüngern! Nie würde ein solches in Kraft getreten sein, wenn man hierüber die Meinung des ärztlichen Standes einvernommen und seine warnende Stimme gehört hätte. Er hat ein Recht, ein heiliges Recht, über die geistige Beschaffenheit seines jungen Nachwuchses zu wachen! Aus diesem Grunde ist es dringend nothwendig, dass die sogenannten strengen Prüfungen zur Erlangung der Doctorswürde auch wirklich **strenge** Prüfungen seien und nicht bloss das theoretische Wissen, sondern auch das praktische Können des jungen Arztes allen Ernstes erforschen. Es handelt sich um Menschenleben und keine Strenge kann hier zu gross sein. Lieber wenige Aerzte und gute, als zahllose und darunter viele mittelmässige; ja lieber gar keine Aerzte, als schlechte! Der Stand der praktischen Aerzte hat sonach ein unumstössliches Recht, auf seine ausgiebige Vertretung bei den strengen Prüfungen zu dringen; er fühlt am besten heraus, was für die Praxis noth thut; er hat zu beurtheilen, ob das, was der Schüler in der Schule gelernt, auslangt für seine einstige erspriessliche Wirksamkeit im ärztlich praktischen Leben.

Kein erfahrener Praktiker wird aber in Abrede stellen, dass das von der Schule mitgebrachte Wissen niemals ausreiche zum allsogleichen Eintritt in die ärztliche Praxis. Der junge Arzt, der — so wenig gerüstet — in's Leben träte, würde es bitter bereuen. Unsicher hin und her schwankend, ohne Muth und ohne Selbstvertrauen, geht er entweder nach einer kurzen Reihe von Jahren, ohne Namen und ohne Praxis bedeutungslos unter oder aber er ergreift den schmutzigen Ausweg der Charlatanerie, tritt die Achtung vor sich selbst nieder in den Koth und wird zum Schandfleck für den erhabenen Stand, zu dessen Fahne er schwur.

Alle ärztlichen Corporationen mögen desshalb dahin wirken, dass es zum Gesetze werde, dass der neu graduirte Doctor, — die Fälle des äussersten Nothbedarfes bei Epidemien und Kriegsgefahren ausgenommen — nicht eher zur ärztlichen Praxis berechtiget werde, als bis er durch zwei volle Jahre eine entsprechende und möglichst vielseitige medizinisch-chirurgische Thätigkeit in einem öffentlichen Spitale nachgewiesen haben wird.

Nur so kann die beruhigende Ueberzeugung entstehen, dass dem ärztlichen Stande wissenschaftlich gebildete Männer nachwachsen, die — eben schon durch das Bewusstsein ihres inneren Werthes — die möglichste Garantie für eine ehrenvolle Haltung in der ärztlichen Praxis bieten.

Diese Massregel, so einfach und naheliegend sie ist, wurde leider nur zu lange ausser Augen gelassen; — sie würde, — glauben Sie es mir — unberechenbaren Nutzen für alle Aerzte bringen; denn — ich wiederhole es noch ein-

mal — mangelhaftes Wissen gibt das Hauptferment für die Charlatanerie!

Haben die ärztlichen Corporationen dafür gesorgt, dass ihnen nur ein durchaus tüchtiger Nachwuchs werde, dann liegt denselben aber auch die Pflicht auf, die Rechte ihrer Genossen mit dem unermüdlichsten Eifer zu wahren. Die für Curpfuscherei und ärztliche Erwerbsstörung bisher bestandenen Gesetze sprechen gewiss viel zu milde Strafen aus; die nach langwierigen, gerichtlichen Proceduren in einzelnen Fällen verhängten Geldbussen beliefen sich meist auf wenige Gulden, während der Verurtheilte das Publicum um Tausende betrogen und die Aerzte um ihren redlichen Erwerb gebracht hat. Blicken wir hier auf den von der Association des médecins commentirten Gesetzesentwurf »sur l'enseignement et l'exercice de la médecine«, so werden wir im §. 3 finden, dass die ungesetzliche Anmassung des Doctortitels in Frankreich allein schon hinreiche, um mit einer correctionellen Haft von 6 Monaten bis zu 2 Jahren, im Wiederholungsfalle aber von 2 bis 5 Jahren bestraft zu werden. *) Man stehe also auch in Oesterreich nicht an, dahin zu wirken«, dass in solchen Fällen das Schuldig oder Nichtschuldig vom Ausspruche ärztlicher Corporationen abhängig gemacht, dass die betreffenden Gesetzesparagrafe energisch verstärkt und die Strafgelder nicht dem allgemeinen Wohlthätigkeitsfonde, sondern den Unterstützungs-Cassen mittelloser Aerzte zugewendet werden mögen«.

Wichtig und inhaltsschwer ist die Frage der ärztlichen Verantwortlichkeit. Einerseits wird jeder Arzt verpflichtet, jedem an ihn ergehenden Hilferufe unbedingt Folge zu leisten, andererseits für jeden aus seiner etwaigen Fahrlässigkeit, Unwissenheit oder Ungeschicklichkeit entstehenden Schaden verantwortlich gemacht. Wenn man weiss, wie schwer die Grenze aufzufinden ist, wo der Kunstfehler aufhört und die sträfliche Unwissenheit beginnt; wenn man bedenkt, wie nahe es dem Richter liegt, das ärztliche Handeln nach jenen Kenntnissen zu beurtheilen, die der Arzt idealer Weise besitzen könnte, oder besitzen sollte, nicht aber nach jenen, die der Betreffende wirklich besass, dann erst fängt man an zu begreifen, wie schwer es ist, Arzt zu sein! Wie am allerschwersten aber für den, der in abgeschiedener Ferne, im einsamen Dorfe oder Marktflecken, ohne collegialen Beirath, ohne sachverständige Assistenz, mit Instrumenten meist ärmlich, mit Büchern und Journalen oft gar nicht ausgestattet, Arzt, Chirurg und Geburtshelfer sein soll! Welch' eine Summe von Wissen sollte hier nicht einerseits von der Schule mit in's Leben hinausgenommen werden, damit nicht durch unsicheres Experimentiren erst die bittersten Erfahrungen in der eigenen, selbstständigen Carrière des Praktikers gesammelt und dadurch Ruf, Ehre und Zukunft desselben tagtäglich aufs Spiel gesetzt werden müssten; — welch' vorsichtige Beurtheilung seiner ungemein schwierigen, opferreichen Thätigkeit wäre aber auch andererseits wünschenswerth, wenn man an die Wahrheit des uralten »Errare humanum« denkt und nicht vergisst an's »Heute mir, morgen dir«! Wie mancher Fall gab gegen einen armen Landarzt Anlass zur Klage, der — mutatis mutandis — sich eben so gut auf einer Klinik ersten Ranges hätte ereignen können.

Was wäre also, dem Gesagten zu Folge, wünschenswerther und gerechter, als dass dem richterlichen Urtheile in allen derlei Fällen ausnamslos die Einvernehmung des Gutachtens einer ärztlichen Körperschaft vorausgehen sollte. Die, wenn auch übereinstimmende, Wohlmeinung zweier Gerichtsärzte kann, nach meiner Ansicht, in solchen Fällen nicht genügen, da es bekannt ist, wie gewichtig hierbei Leidenschaftlichkeiten, Parteiansichten und Vorurtheile der verschiedenen mediz. Systeme mit in die Wagschale fallen und es ist wahrlich nicht genug lobzupreisen, dass unsere Justiz auch in allen Fällen, wo es sich um Diplomabnahme handelte, das Gutachten der medizin. Facultäten thatsächlich einvernommen hat.

Gewiss fällt es keinem von uns bei, für den Arzt einen Freibrief zu wünschen, mit dem er — unverantwortlich und unantastbar — ausserhalb des Gesetzes stände, im Gegentheile, wir wünschen ein strenges Gericht, jedoch auf Grundlage einer — wenn ich so sagen darf — ärztlichen Jury. Bis dahin aber möge es jede ärztliche Körperschaft für ihre Pflicht halten, durch einen in ihrem Schoosse bestehenden Vertrauensausschuss jedem in erwähnter Weise angeschuldigten Collegen mit Rath und That alle nur mögliche Hilfe zu bieten.

Eine der grössten und schönsten Aufgaben des collegialen Zusammenwirkens besteht in der kräftigen pecuniären Unterstützung hilfsbedürftiger Fachgenossen und in der Versorgung ihrer Witwen und Waisen. Hier begegnen wir vor Allem dem grossartigen Institute unserer Witwen-Societät und dem vor zwei Jahren ins Leben gerufenen Unterstützungs-Institute des Doctoren-Collegium's, abgesehen von dem Stift'schen Aushilfsfonde, dem Viszanik'schen Vereine, der Well'schen Stiftung u. a. m. Wir sehen, dass der Geist edler Nächstenliebe in unserer Körperschaft seit Jahren thätig gewesen ist und zu den schönsten Hoffnungen berechtiget. Lassen Sie mich darum auch die Erwartung aussprechen, es werde sich Alles verwirklichen, was bisher nur als »schüchterner Wunsch« in meinem Herzen lebt. Ich wünsche, das Unterstützungs-Institut möge sich erweitern, sich vergrössern, es möge erstarken an Macht und Kraft! Es möge sich ausbreiten über alle Aerzte des Kaiserreiches, oder doch den Impuls geben zur Errichtung ähnlicher Institute an allen mediz. Facultäten der übrigen Kronländer. Die Aerzte — an sich allein gewiesen — haben das bisher Bestehende aus eigener Kraft gesammelt und geschaffen; es wäre gewiss keine ungerechte Bitte, dass der Staat nunmehr sich bewogen fühle, mit Hand anzulegen bei der Versorgungsfrage einer so zahlreichen Classe von Staatsbürgern, die der Gesammtheit eben so nothwendig als nützlich sind. In Wien ist die Witwen-Societät hinreichend gekräftigt, erstarkt und gesichert, dass nunmehr die Eintrittstaxen neuer Mitglieder ganz oder zum Theile in die Casse des Unterstützungs-Institutes fliessen können. Dass alle Strafbeträge für ärztliche Gesetzesübertretungen eben dahin zu leiten wären, habe ich schon früher angedeutet. Vielleicht wären noch andere Mittel und Wege zu ersinnen, die Geldkräfte dieses Institutes ausgiebig genug zu machen, um jedem erwerbsunfähigen Arzte möglichst bald eine anständige Pension in sichere Aussicht zu stellen.

Zur Besprechung dieser und noch vieler anderer Angelegenheiten von rein materiellem Interesse wäre ein häufigeres Zusammentreten der Collegen dringendst zu wünschen, nicht in diesem Saale, wo vorzugsweise das Wort der Wissenschaft tönt, sondern in anderweitigen, der geselligen Erholung gewidmeten Räumen.

Finden sich die Kaufleute in ihrer Kaufmannshalle, führt Dichter, Literaten und Künstler Concordia, Aurora und

---

*) Mémoire relatif au projet de loi etc. pag. 11; §. 3.

Hesperus zusammen, warum sollten nach mühevollem, treu erfülltem Tageswerke nicht auch die Aerzte Wien's — wenigstens an Einem Tage der Woche — Hygiea oder Aesculap zum freundlich heiteren Kranze vereinen? Jetzt, wo unser Vereinsleben frisch emporblüht und täglich dasselbe sich mehr entwickeln wird, wo so viele, allen Gebildeten gemeinsame Interessen den gegenseitigen Ideenaustausch immer nothwendiger machen, würde ein solcher ärztlichen Verein, der überdiess so zahlreiche Standesangelegenheiten zu besprechen hätte, — gewiss nicht überflüssig sein. Schon das Sichnäherrücken, das Sichpersönlichkennenlernen der Collegen würde gute Früchte bringen. Jahrelang gehen die besteu Menschen kalt und theilnamlos an einander vorüber; sie lernen sich kennen und werden die besten Freunde. Und wer hat der Freunde zu viel, wer im Leben braucht nicht Hilfe, Rath und Trost; Anempfehlung für sich und seine Kinder? Wäre es nicht edel, schön und recht, all' diess zuerst und am liebsten im collegialen Kreise seiner Standesgenossen zu suchen und ebendort auch zu finden? Ja selbst die möglichst rentable Placirung der ärztlichen Ersparnisse liesse sich durch vereinte Kräfte, im Wege von Gesellschaftsverträgen, in vielen Fällen erzielen, wo die vereinzelte Kraft sich mit einer viel ungünstigeren und unsichreren Capitalsanlage zufrieden geben muss. Es sind diess eben nichts mehr als Gedanken, wie sie sich mir manchmal in Stunden der Ruhe oder auf der Strasse, wenn ich vom Kranken zum Kranken wandere, aufdrängen und denen ich hier — nur andeutungsweise — Ausdruck verleihe. Ich bin weit entfernt, hiemit förmliche Anträge zu stellen, ich überlasse diese andern Collegen für jene hoffentlich nicht mehr ferne Zukunft, wo ein freisinniges Vereinsgesetz uns Alle erfreuen wird!

Nur Ein Wort möge mir noch gestattet sein; es ist ein bitteres, aber ein wahres Wort. Besser stände es um den ärztlichen Stand, gäbe es unter seinen Jüngern keine Charlatans!

Kaum nach Bekanntwerdung des October-Diplomes wurde in einem der hiesigen grossen politischen Journale die Ueberzeugung ausgesprochen, es werde nunmehr auch mit dem Inseratenwesen, bezüglich von Heilmethoden, Arzneikörpern, Universalmitteln u. s. w. anders werden; es werde nicht mehr die Zulassung von derlei Annoncen an die Prüfung einer Commission aus dem Schoosse der medic. Fakultät gebunden bleiben, sondern man werde es machen, wie in Frankreich und England, welche Länder doch auch ihre Bewohner nicht vergiften lassen wollen und dennoch die Aufnahme solcher Inserate anstandslos seit Jahren gestatten.

Hören wir, in welcher Weise sich die Association des médecins über diese Angelegenheit äussert; denn sie ist in der That wichtig genug, um ihr eine etwas eingehendere Beachtung zu schenken. In ihrer Denkschrift, aus Anlass des Gesetzentwurfes für Unterricht und Ausübung der prakt. Medicin, lässt sich die Association folgender Massen vernehmen:

»Wir vermissen im fraglichen Gesetzentwurfe jene Massregeln, die kräftig genug wären, der Charlatanerie gewisser, gesetzlich graduirter Aerzte zu steuern. Und dennoch sind sie unerlässlich, denn diese Herren scheuen sich nicht, die schamlosesten Ankündigungen in öffentliche Blätter einzurücken, die nicht nur den Interessen der Moral und Humanität, sondern auch der Würde des ärztlichen Standes Hohn sprechen«.

Die Aerzte der Association Frankreichs »verlangen sonach ausdrücklich die energische Unterdrückung aller Acte von Charlatanerie, die sich diese Doctoren der Medicin in öffentlichen Blättern, durch Maueranschläge, Vertheilung von Druckschriften etc. erlauben«.

Charlatanerie mag sonach in Frankreichs Hauptstadt vollauf getrieben werden und die öffentlichen Blätter mögen allerdings dort gegen gute Bezahlung auch dem frechsten Marktschreier gerne ihre Spalten öffnen: allein, das steht fest und dessen freuen wir uns — die ehrenwerthe Association des médecins in Paris spricht über dieses unwürdige Treiben pflichtvergessener Collegen ihre volle Verachtung aus.

Man wolle mich nicht missverstehen. Ich bin kein absoluter Inseratenfeind! Im Gegentheile! es handelt sich hier nur mehr als irgendwo um das: Quis? quid? ubi? quibus auxiliis? cur? quomodo? quando?

Der Arzt erwirbt sich ja sein Diplom nach jahrelangen, mühevollen Studien, um durch dasselbe sein Brot zu verdienen. Wer wollte es ihm verargen, wenn er darnach strebt, dem Publicum bekannt zu werden? Was ist natürlicher, als dass er, besonders als Anfänger — seinen Namen und seine wohlerworbenen Rechte, sei es durch eine Aufschrift an seinem Wohnhause, sei es durch Benützung der Presse, sei es durch Beides selbst, — ersichtlich macht und sich dadurch zu nützen hofft, wenn er offen und ehrlich sagt: »Hier bin ich, — das habe ich gelernt, — wer meiner bedarf, der komme!« — Der Arzt von klarem Verstande wird aber auf diese Mittel wohl nur die geringsten seiner Hoffnungen bauen, er wird sie höchstens in Anwendung bringen, um sich nicht den Vorwurf allzugrosser Bescheidenheit zu machen, um alles aufgeboten zu haben, was, ohne den Anstand zu verletzen, — ihm nützen könnte. Er wird recht gut wissen, — auch ohne dass es ihm ein alter Praktiker erklärt, dass tüchtige Wissenschaftlichkeit, eiserner Fleiss in Erfüllung seiner Pflichten, humanes, aufopferndes Benehmen, feiner Anstand und tactvolles Auftreten die mächtigen Hebel bilden, die ihn, früh oder spät, sicher zum Ziele bringen.

Nun gibt es aber leider eine Classe von Aerzten, denen diese tüchtigen Eigenschaften des Kopfes und Herzens mangeln und die es bequemer finden, den Inseratenweg als das alleinige Mittel zu benützen, ihrem Namen Geltung zu verschaffen. Sie inseriren daher wöchentlich, ja — mehr noch — tagtäglich, nicht in Einem, sondern in 3, 4 und noch mehr Journalen. Wo man ein Blatt zur Hand nimmt, drängt sich der Name entgegen; man muss ihn sehen — man muss ihn lesen, man mag wollen oder nicht.

Bestände das Publicum aus durchaus intelligenten Köpfen, so würde diese Art des Inserirens sicher seine Wirkung verfehlen. Man würde nach der Analogie urtheilen und sich selber sagen: Gute, alte Firmen, vielbeschäftigte und vielgesuchte Häuser aus der gesammten Geschäftswelt kündigen ihre Waaren entweder nie oder nur selten an; die creditlosen, die dem Ruine nahen, drängen sich mit »Ausverkauf« und »Fort mit Schaden« in alle Blätter. Sollte es also mit den täglich inserirenden Aerzten anders sein?

Ist es nicht eine Wahrheit, wenn ich es hiemit ausspreche: Je wissenschaftlicher und gesinnungstüchtiger ein Arzt, desto entbehrlicher für ihn jedes Inserat! Je eifriger er inserirt, desto armseliger sein Wissen, desto zweideutiger sein Charakter!

Und von dieser Wahrheit wünschte ich, dass sie das grosse Publicum weitaus vernehme.

Was soll ich nun aber erst von solchen Aerzten sagen. die nicht erröthen, in öffentlichen Blättern mit Lügen auf-

zutreten! Die sich in ihren Annoncen falsche Titel beilegen, Universal- und Geheimmittel anpreisen, durch Correspondenz zu behandeln sich erbieten, Arzneien verkaufen etc., die sich in eine Reihe stellen mit gewöhnlichen Marktschreiern, welche ihre Lebenselixire, Wunderbalsame und elektrischen Ketten mit dem unverschämtesten Selbstlobe verkünden! Will sich das Publicum von diesen Leuten betrügen lassen, wer kann es ihm wehren? Wer kann es aber auch einer Körperschaft, die nach ihrer grössten Mehrzahl aus Ehrenmännern besteht, wehren, dass sie es laut und überall, dass sie es selbst hier bei dieser erhabenen Feier ausspreche, dass sie sich solcher Collegen schäme, dass sie gegen diese Verhöhnung des öffentlichen Anstandes und des ärztlichen Ehrgefühles stets protestirt habe und stets protestiren werde, und dass sie sehnlichst ein Ehrengericht aus ihrer Mitte wünsche, dem das Recht zukomme, solche Mitglieder nach fruchtloser Verwarnung aus der Corporation des Doctorencollegiums auszuschliessen.

Vertrauen wir der Weisheit und dem Gerechtigkeitssinne des hohen Staatsministeriums, welches nicht dulden wird, dass das Publicum durch Ankündigungen, die das feine Sittlichkeitsgefühl verletzen, beleidiget, die minder aufgeklärten desselben — im blinden Vertrauen auf die pomphaften Zeitungsannoncen — im besten Falle getäuscht, in nicht seltneren, schlimmeren Fällen aber, wie die polizeiärztlichen Erfahrungen hinlänglich lehren, an Gesundheit und Leben gefährdet, und alle ehrenwerthen Aerzte in ihrem Ansehen herabgesetzt und auf eine ganz unverdiente Weise gedemüthiget werden. Es wird das hohe Staatsministerium die Ueberwachung und Beurtheilung solcher Ungesetzlichkeiten Niemanden mit grösserer Beruhigung überlassen können, als den medicinischen Facultäten selbst, die — sachverständig und gerecht zugleich, gewiss auch in jenen traurigen Fällen nicht schweigen werden, wo Pflichtvergessenheit und Gesetzesausschreitung von einzelnen ihrer eigenen Mitglieder ausgehen sollte.

»Nur auf dem Boden der Gesetzmässigkeit entwickelt sich die wahre Freiheit«, — diess sind die Worte, die der Rector unserer Hochschule, der allverehrte Professor Dr. Oppolzer, in seiner Antrittsrede sprach. In diese Worte wollen wir alle einstimmen, wie Ein Mann! Fort mit der Freiheit, die, selbstsüchtige Zwecke und materielle Vortheile ausbeutend, sich über Ehre und Gesetz erheben zu dürfen glaubt, die, unbekümmert um das Urtheil von Hunderten und Tausenden, mit der Lärmposaune des Selbstlobes fortstürmt an ein unerlaubtes Ziel, oder auf Schleichwegen, mit der Heuchlermaske vor dem Gesichte, dasselbe zu erreichen sucht; — nieder mit dieser Freiheit!

Ich glaube meine Herren, unsere Körperschaft wünscht die Freiheit wie sie der Ehrenmann wünscht, Freiheit in Wort und That, Freiheit für jeden gleich, aber nicht eine Linie breit ausserhalb den Schranken des Gesetzes. Sie wird — sie will — sie kann nicht dulden, dass ihr durch Jahrhunderte auf dem Gebiete der herrlichsten aller Wissenschaften, deren Ursprung von Gott ist, und im treuen Dienste von Millionen leidender Mitmenschen erworbener Ruhm auch nur um ein Haar breit geschmälert werde durch die verworfenen Kunststücke unwürdiger Charlatans!

Darum ein Hoch! ein dreifach' Hoch der gesetzlichen Freiheit, der medizinischen Wissenschaft, der ärztlichen Humanität.